

Protokoll der Kath. Synode des Kantons Thurgau

Sitzung	Datum 17. Juni 2019
	Zeit 08.15 – 12.00 Uhr
	Ort Frauenfeld, Rathaus
Besetzung	Vorsitz Dr. Dominik Diezi, Präsident
	Mitglieder Jürg Haag, Vizepräsident Synoden- büro Monika Künzli, Aktuarin Bernadette Bürgisser, Stimmzählerin Pia Hollenstein, Stimmzählerin Vittorio Martinelli, Stimmzähler Markus Signer-Rupflin, Stimmzähler
	Anwesend 85 Synodalinnen und Synodalen Kirchenrat, Generalsekretariat, Bistumsregionalleitung
	Protokoll Ingrid Breuss

TAGESORDNUNG

17. Juni 2019.....	1
1. Eröffnung, Besinnung, Appell	2
2. Abnahme des Jahresberichts des Kirchenrates für das Jahr 2018.....	3
3. Abnahme der Rechnung der Landeskirche für das Jahr 2018.....	4
4. Legislaturzeile des Kirchenrats 2018 - 2022.....	5
5. Kurzinformationen des Kirchenrats und der Bistumsregionalleitung St. Viktor.....	9
6. Besuch von Felix Gmür, Bischof von Basel.....	12
Vorankündigung Synodensitzungen	19

1. Eröffnung, Besinnung, Appell

Synodenpräsident Dominik Diezi begrüsst die Anwesenden.

Am Anfang wird eine Gedenkminute für den verstorbenen Synodalen Paul Pfister abgehalten. Als Ersatz für Paul Pfister wird Bernhard Scherzinger, Steckborn, als neuer Synodale herzlich willkommen geheissen.

Besinnung

Mit folgenden besinnlichen Worten eröffnet Pfarrer Daniel Bachmann die Versammlung:

"An Pfingsten werden wir daran erinnert, wie der Geist Gottes die Welt erfüllte. Wie der Geist Gottes aus ängstlichen, mutlosen Menschen tatkräftige Zeugen für das Evangelium Jesu Christi machte. Pfingsten hat sich nicht im Stillen ereignet. Pfingsten, so überliefert uns die Heilige Schrift, ereignete sich mit Sturm, mit Brausen, mit Feuer. Die Attribute des Heiligen Geistes sind Feuer, Sturm, auch eine Taube. Wovon lassen wir uns begeistern? Wofür stehen wir ein und auf? Was ist das, was uns am Herzen liegt, wofür wir eintreten? Wie mutig sind wir? Lassen wir uns begeistern? Lassen wir uns entflammen? Lassen wir uns bewegen? Gestern feierten wir den Dreifaltigkeitssonntag und da ist es an vielen Orten Tradition, dass an diesem Sonntag Salz gesegnet wird. Salz als Würze, Salz auch als ein Zeichen der Verbundenheit der Gemeinschaft, Salz auch, das uns bewahrt. Am vergangenen Freitag hatten wir einen denkwürdigen Tag. Hunderttausende von Frauen liessen sich begeistern standen auf und liessen sich für ihre Anliegen entflammen. Auch der Schweiz. Kath. Frauenbund hat mit dem Motto ‚Gleichberechtigung.Amen‘ eindrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es Zeit ist, sich zu erheben, dass wir uns alle aufgrund unserer Taufe und unserer Firmung für das Evangelium einsetzen. Gestern durfte ich zwei Kinder taufen. Zum Taufritus gehört auch, dass man das Kind salbt, auf das allgemeine Priestertum, Königtum und Prophetentum Jesu Christi. Die Kinder werden befähigt und beauftragt, sich auch später einmal im Namen Jesu Christi königlich, prophetisch und priesterlich für unsere Welt einzusetzen. Nicht mehr und nicht weniger, dass das Evangelium Jesu Christi die Welt durchdringt. Im Matthäus Evangelium im 5. Kapitel steht das berühmte Bildwort vom Licht und vom Salz. Jesus sagt: ‚Ihr seid das Salz der Erde‘. Wenn das Salz seinen Geschmack verliert, womit kann man es wieder salzig machen? Es taugt zu nichts mehr, es wird weggeworfen, von den Menschen zertreten. ‚Ihr seid das Licht der Welt‘, eine Stadt die auf einem Berg liegt, kann nicht verborgen bleiben. Auch zündet man kein Licht an und stellt es unter einen Eimer. Im Gegenteil, man stellt es auf einen Leuchter, dann leuchtet es allen im Haus. So soll euer Licht leuchten, damit die Menschen eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen. Wie solidarisch sind wir als Getaufte und Gefirmte auch mit unseren Frauen? Wofür treten wir ein? Lassen wir uns begeistern, entflammen und salzen? Ich darf kurz beten: Gott, du willst, dass wir Menschen das Leben haben und es in Fülle haben. Jesus Christus hat uns daran erinnert, wie unendlich wichtig wir Menschen dir sind. Er hat uns versprochen, dass der Geist Gottes uns begleitet, auch heute, dass er uns in deine Wahrheit einführt, dass er uns den Weg zeigt. Gott lass uns alle unsere Verantwortung als Christinnen und Christen wahrnehmen. Und ich bitte dich ganz besonders um Gleichberechtigung.Amen." Daniel Bachmann wünscht allen gutes Arbeiten und fröhliches Schaffen.

Traktandenliste

Die ordentliche Sommersynode ist wie üblich schwergewichtig der Aufsicht über die Amtsführung des Kirchenrates, besonders der Prüfung des Jahresberichtes und der landeskirchlichen Rechnung des Vorjahres gewidmet. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt. Die Unterlagen wurden rechtzeitig zugestellt. Besonders freuen wir uns auf den Besuch von Diözesanbischof Felix Gmür.

Appell

Der Appell ergibt 85 anwesende Synodalinnen und Synodalen. Von den insgesamt 96 Synodenmitgliedern haben sich deren 10 entschuldigt. Das absolute Mehr beträgt 43 Stimmen.

2. Abnahme des Jahresberichts des Kirchenrates für das Jahr 2018

Die Geschäftsprüfungskommission GPK tagte am 24. Mai 2019 in Weinfeld, um im Beisein der Kirchenrätinnen und Kirchenräte sowie des Generalsekretärs den Jahresbericht 2018 des Kirchenrates zu beraten. Die GPK beantragt der Synode einstimmig, auf den Jahresbericht einzutreten.

Antrag auf Eintreten:

wird von der Synode stillschweigend gutgeheissen.

Der Jahresbericht wird abschnittsweise beraten, wobei Kommissionspräsident Franz Hidber im Namen der Geschäftsprüfungskommission ergänzend Stellung nimmt.

Diskussion über Detailberatung:

Einleitungsteil:

Die Diskussion zum Einleitungsteil wird nicht benützt.

Die Diskussion zum Kapitel "Allgemeine Verwaltung /Synode " wird nicht benützt.

Zum Abschnitt B. Kirchenrat, Seiten 12 – 22, äussert sich Gaby Zimmermann wie folgt:

Sie hat keine Anmerkungen zum Text, möchte aber einige Informationen zum "Grünen Güggel" geben. "Der 3. Konvoi ist mit drei Gemeinden gestartet, nämlich die katholische Kirchgemeinde Untersee-Rhein, katholisch Wil und evangelisch Märstetten. Die Art der Ausschreibung wird überarbeitet, damit man in Zukunft nicht auf den Start des Konvois warten muss, sondern jederzeit einsteigen kann. Die Kommission Kirche und Umwelt hat einstimmig beschlossen, dass sie zum ersten Mal in einem Initiativkomitee politisch mitwirken will und zwar bei der Volksinitiative für Biodiversität im Thurgau. Es geht dabei um die natürliche Umwelt, die tatsächlich gefährdet ist. Um den Artenschutz steht es sehr schlecht, zum Teil ist die Zahl der einzelnen Insekten um bis zu 75 % gesunken, auch die Anzahl der Arten geht drastisch zurück. Die Kommission Kirche und Umwelt sieht sich in der Pflicht zu handeln. Die Kirche hat sich immer engagiert, wenn's um Leben geht; beim Menschen vom Anfang bis zum Ende. Nun geht es um die natürliche Welt, deren Zustand sich in den letzten 30 Jahren so verschlechtert hat und sie nun so gefährdet ist, dass man um die Zukunft Angst haben muss. Deshalb wird sich die Kommission auf diese Art - und nicht nur beim "Grünen Güggel" - engagieren. Die Initiative ist sehr breit abgestützt, es machen Parteien mit (CVP, EVP, Grüne, Grünliberale, SP und vielleicht auch die FDP), ausserdem die grossen Umweltverbände (Birdlife, WWF, Pro natura, der Fischereiverband) und eben die Kommission Kirche und Umwelt zum ersten Mal." Gaby Zimmermann würde sich freuen, wenn aus der Reihe der Synode möglichst viele Unterschriften zusammenkommen, damit die nötige Zahl von 4'000 Unterschriften, die es braucht, damit die Volksinitiative zustande kommt, erreicht werden kann. Die Unterschriftenbögen sind aufgelegt. Jeder soll sich selbstverständlich frei fühlen, ob er unterschreiben möchte oder nicht. Gaby Zimmermann dankt der Synode, auch im Namen der Kommission, für das sehr wichtige Mittragen.

Zum Kapitel 2, Fachstelle Kinder und Jugend KIJU, äussert sich Marianne Dasch, Wahlkreis 7, Kreuzlingen, wie folgt:

"Unsere Vorsynode hat sich sehr gewundert, dass man für eine neu gebildete Familienpastoralstelle eine junge Studentin angestellt hat. Dass dies keine Zukunft hat, war für uns vorprogrammiert. Wir begrüßen es sehr, dass nun eine Konzeptüberprüfung stattfindet. Wir stehen hinter der Familienpastoralstelle und hoffen, dass der Kirchenrat diese besetzen kann."

Zu Kapitel 7, Bistum und RKZ, bemerkt Brigitta Rölli, dass bei den Personalmutationen (S. 74) Ivan Trajkov nicht aufgeführt ist, er war vorher in Kreuzlingen tätig und ist neu Leiter des Pastoralraums Altnau. Margrith Mühlebach entschuldigt sich für den Fehler.

Zu den weiteren Kapiteln gibt es keine Wortmeldungen.

Diskussion über den gesamten Jahresbericht: wird nicht benützt.

Antrag:

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen, die sich für die Landeskirche im Berichtsjahr eingesetzt haben sowie für ihre Arbeit, die in aktuell anspruchsvollen Zeiten weder weniger noch einfacher wird, und ermuntert, das eigentliche Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Der Dank gilt auch der guten Zusammenarbeit in und zwischen den verschiedenen Gremien.

Die GPK beantragt der Synode einstimmig, den Jahresbericht 2018 zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss:

Der Jahresbericht 2018 des Kirchenrates wird einstimmig genehmigt.

Der Präsident bedankt sich bei der vorberatenden Kommission sowie beim Kirchenrat und dem Personal der Landeskirche.

Der detaillierte Bericht des Kommissionspräsidenten ist Bestandteil des Protokolls und als Anhang A dem Protokoll angefügt. Ebenso ist der Bericht auf der Website der katholischen Landeskirche, www.kath-tg.ch, abrufbar. Ebenfalls online verfügbar ist der gesamte Jahresbericht 2018.

3. Abnahme der Rechnung der Landeskirche für das Jahr 2018

Die Finanzkommission tagte am 27. Mai 2019 in Weinfelden, um im Beisein von Kirchenratspräsident Cyrill Bischof und dem Quästor Andrea Maffeis, über die Jahresrechnung 2018 der Katholischen Landeskirche zu beraten. Die Kommission stellt fest, dass der Kirchenrat zusammen mit seinen Mitarbeitern mit den Finanzen der Kath. Landeskirche kostenbewusst und umsichtig umgeht.

Die Finanzkommission beantragt der Synode einstimmig Eintreten.

Antrag auf Eintreten: wird von der Synode kommentarlos gutgeheissen.

Die Rechnung wird abschnittsweise beraten, wobei Kommissionspräsident Erwin Wagner im Namen der Finanzkommission ergänzend Stellung nimmt.

Diskussion über Detailberatung: wird nicht benützt.

Diskussion über die Gesamtrechnung: wird nicht benützt.

Antrag

Die Kommission unterstützt einstimmig den Antrag des Kirchenrates, die Rechnung der katholischen Landeskirche für das Jahr 2018 sei zu genehmigen und der Ertragsüberschuss sei wie folgt zu verwenden:

1. Die Rechnung der Katholischen Landeskirche für das Jahr 2018 sei zu genehmigen.
2. In Abänderung des Antrags des Kirchenrates sei der Ertragsüberschuss von CHF 657'029.59 wie folgt zu verwenden:
 - a. CHF 105'000 sei dem Konto 2930.02 Vorfinanzierung Jubiläum 150 Jahre Landeskirchen Thurgau zuzuweisen,
 - b. CHF 20'000 dem Konto 2930.01 Vorfinanzierung Webseite,
 - c. der Rest in der Höhe von CHF 532'029.59 dem Konto 2980 Eigenkapital.

Anita Stark, Fischingen, möchte dem Kirchenrat als Denkanstoss mitgeben, ohne einen konkreten Antrag an den Kirchenrat zu stellen, dass es im Kloster Fischingen immer zu finanziellen Engpässen komme. Sie fände es eine schöne Geste, wenn man vom Eigenkapital etwas geben könnte, wohlwissend dass es nur ein Tropfen auf dem heissen Stein sei. So könne man ein Zeichen setzen, dass die Landeskirche das Kloster Fischingen unterstütze.

Cyrril Bischof sagt, dass der Kirchenrat im Gespräch mit dem Verein Kloster Fischingen sei. Dem Kirchenrat sei es nicht egal was passiere, sondern es sei ihm ein Anliegen, dass das Kloster Fischingen erhalten bleibe. Er nimmt den Denkanstoss von Anita Stark in den Kirchenrat mit.

Beschluss:

Die Jahresrechnung und die Gewinnverwendung gemäss Antrag der Finanzkommission werden von der Synode einstimmig genehmigt.

Der Präsident dankt den Mitgliedern der Synode für Ihr Wohlwollen und ihr Vertrauen.

Der detaillierte Bericht des Kommissionspräsidenten ist Bestandteil des Protokolls und als Anhang B dem Protokoll angefügt. Ebenso ist der Bericht auf der Website der katholischen Landeskirche, www.kath-tg.ch, abrufbar.

4. Legislaturziele des Kirchenrats 2018 - 2022

Cyrril Bischof weist darauf hin, dass die Legislaturziele im Jahresbericht auf Seite 13 und 14 unter Punkt 2, Legislaturplanung, abgedruckt sind. Es ist in Kurzform beschrieben, was sich der Kirchenrat vorgenommen hat. Dabei handelt es sich nur um Zielsetzungen, nicht um ein zwingendes Mass, das unter allen Umständen erreicht werden muss. Er stellt die Legislaturziele kurz vor:

"Ich möchte Ihnen heute die groben Ziele des Kirchenrates für die nächsten vier Jahre bekanntgeben. Selbstverständlich werden wir auch in den nächsten Jahren vor Überraschungen nicht gefeit sein, so dass dieser Plan nicht abschliessend ist, oder es könnte auch sein, dass aufgrund neuer Prioritäten, der eine oder andere Punkt nach hinten verschoben werden muss. Ich zeige Ihnen nun 13 Ziele. Für erläuternde Bemerkungen stehe ich Ihnen gerne auch persönlich zur Verfügung. In Stichworten haben Sie diese Ziele auch im Jahresbericht lesen können.

Ziel 1: Kommunikationsentwicklung

Aktuell sind wir daran, die neue Website fertig zu stellen. Wir haben kürzlich einige Zusatzfunktionen und Verbesserungen beschlossen. Es besteht nach wie vor das Ziel, dass möglichst alle Kirchengemeinden mit den Pfarreien auf dieser Website aufgeschaltet sein werden. Katholisch Thurgau hat damit ein gutes technisches Netzsystem, um sich gegenseitig informieren und voneinander profitieren zu können. Wir wollen als nächsten Schritt neue Strukturen für die Zusammenarbeit aller schaffen, die bei uns in der Kommunikation arbeiten. Die Printredaktion (sprich

ForumKirche) und die Online-Redaktion sollen unter einem Dach und einer Leitung zusammengefasst werden. Im neuen Newsroom werden gemeinsam die Inhalte erarbeitet und dann in die entsprechenden Medienkanäle verteilt: Website, Print, Newsletter, Zeitung, Radio, TV und Social Media. Der Social Media-Virus soll dadurch in den Fachstellen gefördert werden. Durch die Stellenprozentenerhöhung, die Sie an der letzten Synode beschlossen haben, und durch Synergieeffekte in der neuen Kommunikationsfachstelle sollen diese Mehrleistungen möglich sein. Entsprechend werden auch die Verantwortlichen in Pfarreien und Kirchgemeinden gefördert werden, dass vermehrt lokale Berichterstattungen auf den genannten Kanälen sichtbar sein werden. Die Berichterstattung via Bild, Ton und/oder Film über die digitalen Medien werden ausgebaut.

Ziel 2: Jubiläum Landeskirchen (siehe Traktandum 5)

Ziel 3: Wohnbaugenossenschaft

In der laufenden Legislaturperiode wollen wir überprüfen, inwieweit dieses Projekt weitergeführt werden soll. Die schon bei der Lancierung geäußerte Frage, ob ein solches Projekt im ländlichen Thurgau überhaupt sinnvoll und realistisch sei, hat sich durch die Entwicklung auf dem Immobilienmarkt verstärkt. Es ist nur sinnvoll, sich kirchlich im Immobilienbereich zu engagieren, wenn ein Mehrwert entsteht und dieser wirtschaftlich getragen werden kann. Damit das "Tafelsilber" der Kirche nicht vorschnell veräussert, sondern nachhaltig eingesetzt werden kann, braucht es noch einige strategische Überlegungen. Dieses Thema werden wir nicht zu schnell forcieren, um die Entwicklung im Immobilienmarkt noch etwas weiter verfolgen zu können.

Ziel 4: Totalrevision KOG

Nach der Differenzbereinigungsrunde zwischen Synodenkommission und Kirchenrat wird nach der Schlussbereinigung in der Kommission bis Ende Jahr die Botschaft an die Synode erstellt werden. Um gewisse Überschneidungen und Überlastungen bezüglich des Jubiläumsjahres zu vermeiden, wird erst in der nächsten Junisynode mit der Eintretensdebatte gestartet werden. Es ist geplant, dass im Frühjahr zwecks optimaler Vorbereitung der Synodalen auf die nicht leicht verständliche Materie drei Veranstaltungen zum Thema der neuen rechtlichen Grundlagen der Landeskirche stattfinden. Nach den Beratungen in der Synode muss die Volksabstimmung vorbereitet werden: Abstimmungsbüchlein, Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung der Abstimmung. Nachher gehen diese Vorlagen an den Regierungsrat und den Grossen Rat. Meine vorsichtige Prognose geht davon aus, dass im Jahr 2020 die Synode das Geschäft abschliessen, die Abstimmung und die Verabschiedung im Grossen Rat 2021 stattfinden und das Inkrafttreten auf 1. Januar 2022 erfolgen könnte.

Ziel 5: Teilrevision der Verordnung Rechnungswesen der Kirchgemeinden

Was war zuerst da, das Huhn oder das Ei? Sie wissen, dass die neuen Kontenpläne schon gemacht und die Umstellungen schon am Laufen sind. Nun braucht es noch Anpassungen für den rechtlichen Nachvollzug. In der Verordnung des Rechnungswesens der Kirchgemeinden nach den Anforderungen nach HRM2 muss das richtige Mass definiert werden, damit die Praktikabilität für Kirchgemeinden gegeben ist.

Ziel 6: Stiftungsaufsicht

Bis Ende 2020 müssen gemäss rechtlicher Vorgabe im ZGB sämtliche Stiftungen im Handelsregister eingetragen sein, mit dazugehörigem Stiftungsrat. Dies und jede zukünftige Änderung ist mit viel Aufwand verbunden, sodass es sich lohnt, im Voraus abzuklären, welche Rechtsqualität die Fonds in den Kirchgemeinderechnungen haben, welche eventuell aufgehoben oder zusammengelegt werden können. In diesem Zusammenhang braucht es auch Abklärungen mit dem Bistum, um mögliche altkirchenrechtliche Fonds zu bereinigen. Wir wollen bei dieser komplexen Materie den Kirchgemeinden fachliche und koordinative Hilfe anbieten.

Ziel 7: Erscheinungsbild

Schon einige Male ist die Frage aufgetaucht, wie wir in Erscheinung treten wollen und unter welchem Namen, wenn wir nicht nur staatskirchenrechtlich denken, sondern gesamtkirchlich für das

geographische Gebiet des Kantons Thurgau. Das beste Beispiel dazu liefert die Homepage. Soll es die Homepage der ‚Landeskirche Thurgau‘ sein oder eben die der katholischen Kirche im Thurgau. Im letztgenannten Fall ist die pastorale Seite mit von der Partie, was mit den Pfarreien natürlich der Fall ist. Dazu braucht es unter anderem auch eine Klärung des Logos.

Die Jahresberichtneufassung vor fast 15 Jahren war die Innovation schlechthin. Vom alten knochentrockenen Amtsbüchlein zum neuen Bilderbuch! Nun ist es wieder Zeit, zu überlegen, wie ein zeitgemässer Jahresbericht gestaltet und inhaltlich positioniert werden kann. Gleichzeitig ruft der Grüne Guggel zum Papiersparen auf, was durch die digitale Technik ohne Probleme möglich ist. Die Herausforderung besteht im Abwägen, ob ein zukünftiger Jahresbericht thematisch bedeutungsvoller arrangiert wird und damit auch seine Printberechtigung behält oder ob es sich nur noch um technische – rechtlich notwendige - Mitteilungen handeln wird, die aber auf dem digitalen Weg genügend Geltung erhalten würden.

Ziel 8: Arbeitsmittel

Schon lange wurde vom ‚papierlosen Büro‘ geredet – nun sind erste Schritte definitiv sichtbar. Dazu braucht es eben nicht nur neue technische Entwicklungen, sondern die Veränderung muss bei den Menschen passieren. Digitale Techniken sollen nun bei uns intern und extern konsequent mehr genutzt und darum gefördert werden. Ein Ziel ist, den Papierverbrauch zu senken, wie es auch der Grüne Guggel vorsieht.

Gleichzeitig ist es Tatsache, dass die digitalen Möglichkeiten unsere Arbeitswelten in der Kirche nicht nur im WIE sondern auch im WAS verändern werden. Es gilt, die neuen Möglichkeiten für neue Angebote zu nutzen. Dazu gehört auch, Liebgewonnenes zu verabschieden und Neues zu begrüssen. Aus der Praxis im Architekturbüro weiss ich, dass durch die neuen Techniken zwar viel Zeit eingespart wird, die gewonnene Zeit aber gleichzeitig durch zusätzliche Dienstleistungen wieder an den Kunden gehen muss. Dieses Bewusstsein soll gefördert werden. Aber grundlegend ist natürlich, dass die geforderten Arbeitsmittel den Mitarbeitenden überhaupt zur Verfügung stehen, was wiederum nicht gratis sein wird.

Ziel 9: Datenbank für foKi-Abonnenten

Eine zentrale Datenbank für foKi-Abonnenten, welche dezentral durch die Pfarrämter geführt wird - oder eine Mitglieder Adress-Datenbank, die sich automatisch mit derjenigen der politischen Gemeinden abgleicht: Das sind schon seit längerer Zeit Wunschthemen, im Bewusstsein, dass dies grosse Kosten nach sich ziehen wird. Trotzdem wollen wir in dieser Legislatur die Evaluierung von Möglichkeiten durchführen und den Aufbau einer solchen Adressverwaltung prüfen.

Ziel 10: Anlagestrategie

Es ist wichtig, dass die Finanzanlagerichtlinien der Landeskirche in der aktuellen Phase neu geregelt und angepasst werden. Um die Zahlungsfähigkeit während des Jahresverlaufs sicher zu stellen, braucht es eine geregelte Finanzknautschzone - sprich Liquidität. Die anderen Mittel können aber mindestens mittelfristig andernorts eingesetzt werden. Die Landeskirche ist aktuell ohne Schulden, die Hauptfinanzanlage war in den letzten Jahren die Investition ins Zentrum Franziskus. Durch die jährlichen Amortisationen werden nun aber wieder Mittel frei und gewisse Finanzanlagen sind möglich und sinnvoll, um eine langfristige Existenz sicher zu stellen. Ohne Reserve zu leben, wäre sträflich. Diese langfristige Reserve muss aber sicher, nachhaltig und nützlich anlegt werden.

Ziel 11: Aufgabenüberprüfung

Dieses Ziel stammt teilweise noch aus der alten Legislaturplanung und ich muss zugeben, dass es zeitlich auch in die nachfolgende Legislatur hineinragen wird. Es ist ein grosses Thema und läuft weitestgehend auch unter dem Stichwort Qualitätssicherung. Dabei denken wir grundsätzlich nicht an den inneren Regelkreis in den Fachstellen - in der Landeskirche selbst, sondern der äussere Regelkreis wird unter die Lupe genommen werden. Konkret sollen gerade auch unter

dem Aspekt der neuen Pastoralraumkonzepte die Aufgaben der landeskirchlichen Stellen überprüft werden, denn die Aufgabenteilung zwischen Fachstellen und Pfarreien stammt noch aus der Zeit, als jede Pfarrei eine Gemeindeleitung hatte und an vielen Orten noch Spezialisten wie z.B. Jugendseelsorger angestellt waren. Stimmen unsere heutigen Angebote? Stimmen unsere Methoden? Kommen unsere Angebote in den Pastoralräumen überhaupt an? Wie ist die Aufgabenteilung zwischen Fachstellen und Pastoralräumen? Werden die Ressourcen effizient und zielgerichtet eingesetzt? Dieses grosse Thema werden wir aber erst gegen Ende der Legislatur angehen – alles andere wäre eine Überforderung.

Ziel 12: Diakonieförderung

Dass Diakonie einer der Grundpfeiler der christlichen Gemeinschaft ist, geht immer wieder vergessen. Zusammen mit der Bistumsregionalleitung wollen wir die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden und Pfarreien für die diakonische Arbeit sensibilisieren und Vernetzung fördern. Dabei soll auf eine ausgeglichene Ressourcenverteilung zwischen Liturgie, Verkündigung, Gemeinschaft und Diakonie geachtet werden und Armut, Alter, Palliative, Demenz als kirchliche Themenpunkte gefördert werden. Es sind vor allem auch diese Werte, welche die Kirche von aussen als gute und existenzberechtigte Institution wahrnehmbar macht. Bei aller Bescheidenheit gilt es, dies auch kommunikativ zu nutzen: Tue Gutes und sprich davon!

Ziel 13: Katechet(inn)en-Nachwuchs

Wie Sie wissen, haben wir zu wenig Nachwuchs bei den Katechet(inn)en. Gewisse Änderungen in der Ausbildung wurden vom Kirchenrat auf dieses Jahr schon beschlossen. Nur die Möglichkeiten sind beschränkt, solange wir Teil des ForModula-Systems sind. Die Zuständigen für die Ausbildung in der Deutschschweizer Ordinarienkonferenz DOK sind alarmiert, die zurückgehenden Zahlen sind nicht nur im TG Realität, sondern betreffen grundsätzlich die ganze Deutschschweiz. Innerhalb der nächsten Legislatur muss ein Massnahmenplan erstellt werden, wie die Erteilung des Religionsunterrichts auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Werden keine Massnahmen von der DOK eingeleitet und werden sich die Neuzugänge von Katechet(inn)en weiter in diesem Mass verringern, muss der Kirchenrat die Ausbildung nach ForModula überprüfen. Das Ziel muss sein, mind. soviel Nachwuchs zu haben, dass die Abgänge kompensiert werden können.

Dreizehn Ziele sind viel – das wissen wir, denn der normale operative Betrieb läuft weiter und der Kirchenrat selbst ist mit total gesamthaft hundert Stellenprozent nicht übermässig dotiert. Ziele braucht man, um zu wissen auf welchen Weg man gehen soll – es ist aber nicht verboten, auf dem Weg selbst aufgrund von Umständen, die sich ergeben, gescheitert zu werden und den Zielort selbst oder vielleicht die Ankunftszeit zu revidieren. Danke an dieser Stelle dem Gesamtkirchenrat und dem Generalsekretariat für das Mittragen dieses sehr ambitionierten Plans."

Barbara Binzegger, Paradies, möchte wissen, wie sich das weitere Vorgehen betreffend KOG gestaltet. Dazu erläutert Dominik Diezi, als Mitglied der Kommission KOG-Revision, dass die Kommission die 1. Lesung beendet hat. Der Fahrplan gemäss Sitzungsvorgaben, d.h. drei ausserordentliche Synodensitzungen ab Mitte August 2020, sollte einzuhalten sein.

Christoph Baumgartner, Bischofszell, sagt, dass er die Legislaturziele im Jahresbericht durchgelesen habe und erstaunt war, dass die Diakonieförderung fast am Schluss kommt. Er meint, für unsere Kirche und für uns alle sei dies ein wichtiges Ziel, auf die Menschen in Not auch bei uns zu schauen. Er stellt die Fragen: "Was machen wir? Sind wir glaubwürdig als Christen? Was machen wir im Bereich der Diakonie? Warum ist dieses Ziel am Schluss?" Er wünscht sich, dass den Zielen 12 (Diakonieförderung) und 13 (Katechet(inn)en-Nachwuchs) ein grösserer Stellenwert zukommt.

Cyrrill Bischof nimmt dies gerne mit. Die Nummern seien nicht als Prioritätsnummern zu sehen. Die Reihenfolge der Legislaturziele könne durchaus variieren.

Silvan Wyss, Tägerwilen: "Im Namen der Vorsynode des Wahlkreises 7 möchte ich anregen, dass man im Rahmen des Legislaturziels 1 (Kommunikationsentwicklung), wo es um das Forum geht,

zusätzlich Wege und Möglichkeiten prüft, das Forum zukünftig vermehrt und einfacher auch in digitaler Form anzubieten. Das ist bereits heute der Fall, man kann das ForumKirche über den Internetauftritt der Landeskirche abrufen. Dies ist aber vergleichsweise umständlich und nicht in besonders attraktiver Form. Wir bitten deshalb um Abklärung der Möglichkeiten, dass Abonnenten sich aktiv gegen die Postzustellung entscheiden können und stattdessen eine bequeme Zustellung digital, beispielsweise per Mail oder per App wählen können. Wir sind überzeugt, dass dies auch vor dem Hintergrund von neuer Lebensrealität und grösserer Mobilität und nicht zuletzt in der aktuellen Klimadiskussion für alle Seiten einen Gewinn darstellen könnte."

Cyrrill Bischof entgegnet: "Ich möchte mich persönlich bedanken für dieses Votum. Es ist tatsächlich so, dass Überlegungen da sind, in Richtung der digitalen Medien Schritte zu machen. Wir sind unterwegs, es braucht aber Zeit, um die Leute wirklich mitnehmen zu können, vor allem auch die Leute, die an den Medien arbeiten. Man muss mit den Menschen zusammen diesen Weg gehen. Aber ich persönlich unterstütze diese Richtung sehr."

5. Kurzinformationen des Kirchenrats und der Bistumsregionalleitung St. Viktor

Kirchenrat

Cyrrill Bischof weist auf den Anlass der RKZ vom 09.09.2019 „Nicht ohne Einvernehmen – das duale System als Chance“ hin. Es sei sicher ein sehr spannender Anlass, der leider in Bern stattfinde, aber es lohne sich, sich darüber zu informieren.

Anne Zorell macht auf den neuen Bildungsgang "Leitungsassistent nach ForModula" aufmerksam. Das Informationsschreiben von Urs Brosi wurde mit der Einladung zur Synode versandt. Alle weiteren Informationen sind auf unserer Website ersichtlich.

Marie-Anne Rutishauser informiert aus dem Ressort Kommunikation wie folgt:

"An der letzten Budgetgemeinde haben Sie einer Aufstockung der Kommunikationsstelle zugestimmt. Die Stelle wurde ausgeschrieben und es trafen einige Bewerbungen ein. Die Besten durften sich vorstellen. Die Steuergruppe entschied sich dann für folgende Lösung: Manuel Bilgeri, welcher sich ebenfalls bewarb, wird ab 1. April 2019 für drei Jahre als Projektleiter für die neue Kommunikationsstelle angestellt. Ziel ist es, dass das Printmedium forumKirche und die digitalen Medien eng zusammenarbeiten. Neu soll das Thema im Zentrum stehen und nachher wird entschieden, wie dies veröffentlicht werden soll.

Leider haben wir im März die Kündigung von Arianna Maineri, welche eine neue Herausforderung annehmen möchte, erhalten. Arianna Maineri verstand die Kommunikation und leistete wertvolle Dienste für die Landeskirche Thurgau. Durch die Website lernten auch viele kirchliche Mitarbeiter der Pfarreien Arianna Maineri schätzen. Für den Support der Website sorgt in Zukunft Manuel Bilgeri, welcher nach dem Unfall von Arianna Maineri einsprang."

Bistumsregionalleitung St. Viktor

Aufgrund gesundheitlicher Probleme von Margrith Mühlebach wird dieses Traktandum auf die nächste Sitzung verschoben.

Information von Cyrrill Bischof zum Jubiläum „150 Jahre Landeskirche“

"Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Dich Bischof Felix auch von Seiten des Kirchenrates zu begrüßen. Danke, bist Du heute hier und kannst Dir persönlich ein Bild der Arbeit der Landeskirche Thurgau machen.

In einem halben Jahr starten wir mit dem Jubiläumsjahr der Landeskirchen mit dem Slogan ‚Ein Stück Himmel im Thurgau! Nun – uns Thurgauern muss man eigentlich nicht sagen, dass wir hier tatsächlich ein Stück Himmel haben. Wir wollen mit diesem Jubiläum und insbesondere mit diesem Motto ein Zeichen setzen und zwar nicht nur im innerkirchlichen Kuchen, sondern auch nach aussen den Menschen und Gesellschaftsteilen gegenüber, die uns nicht oder kaum wahrnehmen oder nicht wahrnehmen wollen. Wir wollen aufzeigen, dass es uns als Kirche gibt, dass wir an einen Himmel im Sinne von Transzendenz oder einer göttlichen Ewigkeit glauben. Wir wollen für die Menschen im Thurgau Zeugnis ablegen, dass wir von dieser lebensbejahenden und lebenstragenden göttlichen Kraft überzeugt sind.

Um es ebenfalls klar zu sagen, wir wollen eigentlich nicht uns selbst als Institutionen der evangelischen und katholischen Landeskirchen feiern, sondern vor allem ist uns natürlich dieses Jubiläum ein willkommener Anlass, um in unserem paritätischen Kanton ein gemeinsames ökumenisches Zeichen unserer religiösen Haltung zu senden und setzen.

Oder um es anders auszudrücken: Wir wollen für einmal positiv in die Schlagzeilen geraten. Ob uns dies gelingt, hängt eben auch von Ihnen ab. Jede Stimme, die von diesen Anlässen erzählt, ist wichtig. Sie können unsere Influencer sein. Im Jubiläumsjahr begleitet uns ein Wimmelbild auf dem beim genaueren Hinsehen sehr viele kirchliche, aber auch thurgauspezifische Besonderheiten abgebildet sind. Nehmen Sie sich einmal Zeit und gehen Sie auf Entdeckungsreise! Wir können stolz sein auf unseren Kanton. Für einmal waren die Thurgauer Löwen zuallererst (zugegeben zwei andere Kantone waren gleichzeitig auch dabei). Aber wirklich: 100 Jahre vor Zürich haben unsere Vorgänger ein System kreiert, welches zukunftsträchtig war und ist. Zwei selbständige Landeskirchen unabhängig vom Staat mit eigener Steuerhoheit.

Der Thurgau ist sehr konsequent: Mit Ausnahme des Seelsorgebereichs im Kantonsspital und Gefängnis sowie im Bereich der Denkmalpflege (aber aus anderen Motiven) werden wirklich überhaupt keine Kantons Gelder zur Kirche hin bewegt – nicht einmal der thurgauische Domherr, geschweige denn ein Anteil des Bischofsalärs wird vom Kanton berappt. Seit 150 Jahren sind unsere öffentlichen Institutionen von Staat und Kirche wirklich selbstständig und eigenständig, aber zusammen eben wesentliche Garanten für das gute Funktionieren des Alltags im Thurgau. Die Thurgauer Gesellschaft braucht die Landeskirchen.

Das Jubiläum soll ermöglichen, offenes Gespräch zu wagen, in dem alles Platz hat von Freude über Zweifel und Fragen bis hin zu den eigenen Hoffnungen. Neben Diskussionen soll vor allem auch das Feiern seinen gebührenden Platz finden. Gleichzeitig sollen Fragen möglich sein über die gegenwärtige und zukünftige Rolle der Kirchen in unserer Gesellschaft, damit sie auch unter den Vorzeichen einer sich wandelnden Gesellschaft ihrer Aufgaben gerecht werden können. Die Kirche soll aber auch erkennbar und sichtbar werden in den anderen Bereichen, wo sie tätig ist: im Sozialen, in der Diakonie, im Kulturellen, in der Bildung.

Wie sehen die zwölf aktuellen Programmpunkte aus:

Die Vorpremiere am **28. Nov. 2019** bildet quasi die Vernissage des Buches der Denkmalpflege über kulturelle und bauliche Themen der letzten 150 Jahre. Themen sind die liturgischen Gewänder, der Turmbauboom, die Restauration der Kirchen in Romanshorn, die Kirchen der Moderne und deren Veränderungen, Kirchenbauten der Zwischenkriegszeit und Fragen zur Umnutzung von Kirchen. Diese Vernissage findet im Kloster Fischingen statt.

Der offizielle Auftakt ist **1. Dezember 2019** zusammen mit der Kantonsregierung und geladenen Gästen. Aus Platzgründen ist dies der einzige Anlass, der nicht ganz öffentlich zugänglich ist. Nebst vielen Kantonsvertretern und Vertreterinnen werden aus jeder Kirchengemeinde Delegationen aus Vorsteherschaft und Synode eingeladen werden.

Am **7. Januar** wollen wir gerne einen Preis vergeben – den Prix Diakonie – für ein innovatives Diakoniprojekt. Die Anmeldephase läuft schon – ich bitte Sie, wenn Sie selber eine gute Idee haben, melden Sie sich oder ermutigen andere, ihre Idee einzugeben. CHF 10'000.- winken, gesponsert von der ebenfalls 150-jährigen Kantonalbank.

Ab Februar sollen vielerorts ökumenische Glaubenskurse angeboten werden – auch die Erwachsenenbildungsstellen wirken mit. Ich bitte Sie, liebe anwesende Seelsorgende und Vorsteher-schaften, sind Sie aktiv und nutzen vielleicht das Programm der Fachstellen. Es wäre toll, auch andere Leute anzusprechen, einzuladen und auch mit kirchenfernen Leuten ins Gespräch über Fragen des Lebens zu kommen.

In Sulgen tritt am **16. Februar** ein grosser Jubiläumsschor mit hoffentlich 150 Sänger und Sänge-rinnen auf mit einem speziellen Jubiläumsprogramm. Zwischen dem Auftritt in der evangelischen und nachher der katholischen Kirche findet ein Fussmarsch statt im Sinne eines sich Zueinan-derbewegens der beiden Kirchen. Bitte – wenn Sie nur ein wenig musikalischer sind als ich, dann melden Sie sich doch an!

Im Februar und März finden in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Vortragsabende statt zum Thema: Verhältnis von Judentum, Christentum und Islam zu Gesellschaft und Politik - sowie ein Podiumsgespräch: Kirche, Staat und Politik – Zusammenarbeit oder Widerspruch?

Ein Musical – "The Mission" - soll vor allem die Jungen und Junggebliebenen ansprechen. Es wird im April eine Probeweche geben und Aufführungen an verschiedenen Orten - Weinfelden, Ro-manshorn, Bischofszell und Frauenfeld. Das Wort Mission oder engl. mission bedeutet mehr als nur missionarisches Handeln im engeren Sinne, es heisst Einsatz – Aufgabe – Auftrag. Das Mu-sical widmet sich dem Thema Migration – Integration.

Das dreiteilige Kunstprojekt ‚Göttliche Landschaft‘ findet in der Kartause Ittingen und beim Klos-ter Fischingen statt. Ein Künstler wohnt in einer Klausur und arbeitet 2 Monate lang an einer Him-melsleiter. Die offizielle Vernissage ist am **3. Mai**.

Junge Studierende der Kunsthochschule Luzern setzen sich mit den Bildstöckli auseinander, wel-che sich auf dem Weg vom Kloster Fischingen auf die Ottenegg befinden. Die Führung ist am **13. Mai**. Ein anderes Künstlerpaar installiert auf der Ottenegg bei Fischingen ein Projekt unter Einbe-zug einer Mariensäule. Dazu gibt es Künstlergespräche von April bis Juni.

Verschiedene Historiker haben sich damit auseinandergesetzt, wie die Welt im Thurgau vor 150 Jahren ausgesehen hat. Diese Zeit gilt als noch wenig erforscht: Warum kam es zu dieser Selbst-ständigkeit der Kirchen gegenüber den staatlichen Behörden? Wie wurde in den beiden Kirchen der Konflikt um eine liberale oder konservative Ausrichtung intern ausgetragen und welche Kon-sequenzen resultierten daraus? Wo war die Kirche früher gesellschaftlich überall involviert im Gegensatz zu heute? Es geht um die Armenfürsorge, das Schulwesen, das Zivilstandswesen etc. Die Vernissage des Buchs ‚Zwei Himmel über dem Thurgau‘ ist am **12. Mai**.

In der PH in Kreuzlingen wird es am **5. Juni** eine Tagungsveranstaltung geben zum Thema Religion in der Schule. An der Tagung soll eine Auseinandersetzung über Fragen zum staatlichen und kirch-lichen Bildungsauftrag stattfinden. Im Fokus stehen Fragestellungen, die sich aus dem Engage-ment für Bildung im Bereich Religion und dem Zusammenleben in unserem multireligiösen Kan-ton ergeben. Dieser Anlass richtet sich primär an Ausbildungsverantwortliche.

Am gleichen Tag, am **5. Juni**, findet im Thurgau die erste lange Nacht der Kirchen statt. Ich hoffe, dass in jeder Pfarrei und in jeder Kirchgemeinde etwas stattfindet. Wenn dem so sein würde, nehme ich an, dass bei total über 100 evang. und kath. Pfarreien und Kirchgemeinden in der Thurgauer Zeitung zumindest im Thurgauer und in lokalen Teilen nur von Anlässen in der Kirche berichtet werden würde. Bitte informieren Sie sich doch, was in Ihrer Pfarrei stattfinden wird und engagieren Sie sich persönlich!

Und ganz zum Schluss am **21. Juni** findet das grosse Jubiläumsschlussfest in Amriswil statt. Es wird drei verschiedene Gottesdienste geben (spätestens dann gibt es ein Wiedersehen mit Bi-schof Felix), und nach dem Mittagessen auch noch Nachmittagsprogramm, bevor wir dann offiziell das Jubiläumsjahr beenden werden. Die Idee wäre, dass an diesem Sonntag keine eigenen Got-tesdienste in den Pfarreien stattfinden würden. Wir gehen davon aus, dass in Amriswil bis 3'000

Personen Platz finden. Es wäre schön, wenn in den Pfarreien Fahrgelegenheiten für alle die mitfahren wollen, organisiert werden.

Wenn Sie Anregungen geben wollen, wie wir noch besser die Menschen erreichen können, kommen Sie auf mich zu. Alle Informationen finden Sie auf www.150himmel.ch.

Leider hat das Kulturamt aus dem Swisslotto-Fonds nicht so viel Unterstützung gesprochen, wie ursprünglich angenommen. Trotz einigen Sparschritten, die wir gemacht haben, mussten wir darum von Seiten der Landeskirchen das Budget um je CHF 30'000.- erhöhen. Leider hat die Mitteilung des Kulturamtes uns erst erreicht, als die Unterlagen der Synode im letzten November schon gedruckt waren. Ich habe Sie damals an der Synode informiert. Aus diesem Grund schlagen wir Ihnen heute die Teilverwendung vom Vorschlag für das Projekt vor. Die beiden Landeskirchen - dieses Jubiläum feiern wir katholischen und evangelischen Gläubigen von A-Z zusammen - sind staatstragende Institutionen einerseits und andererseits auch Teil der weltweiten Kirche Christi."

6. Besuch von Felix Gmür, Bischof von Basel

Dominik Diezi begrüsst Bischof Felix ganz herzlich und freut sich, dass er an die Synode gekommen ist. Der Anlass ist unsere Resolution, die Dominik Diezi und Monika Künzli dem Bischof persönlich überreicht haben.

Bischof Felix begrüsst die Synodalinnen und Synodalen und bedankt sich herzlich für die Einladung. Er habe die Resolution bekommen, die ihm von Frau Künzli und Herrn Diezi im Pfarrhaus in Bischofszell überreicht wurde. Bischof Felix berichtet über die Bischofskonferenz in Rom, die der Papst einberufen hat, nachdem Missbrauchs-Skandale auf der ganzen Welt an die Oberfläche traten, zusammengefasst wie folgt:

"Eingeladen waren die Präsidenten aller Bischofskonferenzen und einige Ordensobere, Frauen wie Männer. Gleichzeitig wurden Opfer eingeladen, die jeden Tag ein Statement gaben. Es gab auch die Möglichkeit, Opfer zu treffen. Die Konferenz dauerte drei Tage. Sie begann jedes Mal mit einem Gebet und mit einem Statement eines Opfers. Anschliessend gab es einen Fachvortrag. Den ersten hielt der Kardinal von Manila, den letzten eine mexikanische Journalistin, die seit 1978 in Rom tätig ist. Schliesslich gab es einen Austausch innerhalb sog. "kleiner Zirkel", die nach Sprachen gegliedert waren. Der Papst war von Anfang bis zum Schluss anwesend und hat genau zugehört. Er hat auch aktiv an Diskussionen teilgenommen. Die Sitzordnung in der grossen Synodenaula ist nach Rang und Alter eingeteilt. Zu meiner rechten sass der Präsident der Bischofskonferenz von Osttimor. Osttimor ist im Osten der indonesischen Inseln. Indonesien ist das bevölkerungsreichste muslimische Land der Welt. Osttimor ist eine ehemalige portugiesische Kolonie und ist mehrheitlich katholisch. Es ist ein armes Land. Links von mir sass der Präsident der Bischofskonferenz von Kasachstan. Dort gibt es sehr wenige Bistümer. Sein Bistum ist so gross wie die Schweiz, Deutschland und Frankreich zusammen und hat lediglich ein paar Zehntausend Katholikinnen und Katholiken. Mehrheitlich ist Kasachstan muslimisch oder areligiös. Hinter mir sass eine Schwester aus Nigeria und der Ordensobere der Zisterzienser, ein Schweizer. Dies sei erwähnt, um die Dimensionen aufzuzeigen. Das Thema der Konferenz war "Schutz der Minderjährigen vor sexueller Gewalt". Das ist zwar ein gutes Thema, aber wir Europäer in den Austauschgruppen, waren der Meinung, dass dies zu wenig ist. Es geht nämlich um jede abhängige Person, nicht nur um Minderjährige. Man muss alle abhängigen Personen einbeziehen - Personen mit einer Beeinträchtigung, Personen, die an Sonderschulen sind, Personen die eine Vertretung haben, auch Personen, die eine körperliche Beeinträchtigung haben usw. Dies wurde dann auch so übernommen. Viele waren der Meinung, jetzt gibt es in Rom einen Kongress und nachher gibt es sofort Gesetze. Dies ist jedoch ein langwieriger und mühsamer Prozess. Die erarbeiteten Ideen und Inputs müssen zusammengefasst und müssen dann in Übereinstimmung mit

anderen Vorschriften und Gesetzestexten ausgearbeitet werden. Es gab dann verschiedene Sichtweisen, so wurde unterschieden zwischen Kindern bis ca. 11 Jahren, Jugendliche bis ca. 18 Jahren und abhängige Erwachsene. Den Eröffnungsvortrag hielt der Kardinal von Manila, der erzählte, dass er der Chef der katholischen Liturgie, des Personals, des kirchlichen Gerichts, aller Mitarbeitenden, der Seelsorger und dies für ca. drei Mio. Gläubige sei. In den Kleingruppen, mit denen wir uns mehrmals trafen, waren Bischöfe und einige Ordensobere aus der ganzen Welt.

Ich habe eine ausserordentlich grosse Offenheit erlebt. Das Thema ist in vielen anderen Kulturen ausserhalb Europas ein absolutes Tabu. Schon "normal" über Sexualität zu reden, ist ein Tabu, und erst recht über Missbräuche und speziell über Missbräuche in der Kirche. Trotzdem haben alle offen darüber geredet. Manche sagten, es sei das erste Mal, dass sie das thematisieren können. Einer sagte, bei ihnen wird nicht darüber geredet, weil die Leute kein Haus, keine Arbeit und nichts zu essen haben, und jeden Tag ums Überleben kämpfen müssen. Dort ist die wichtigste Frage "wie überlebe ich heute?". Ein anderer sagte, sie hätten sehr lange Krieg gehabt. In diesem Krieg galt u.a. Vergewaltigung bzw. extreme Machtausübung im sexuellen Bereich als Kriegswaffe. Im Kongo gilt die Vergewaltigung von Frauen als Mittel des Krieges. In diesen Ländern war der sexuelle Übergriff an Kindern durch Priester nie ein Thema. Man war sich bewusst, dass solche Übergriffe stattfanden. Ein Vertreter aus einem afrikanischen Land erzählte, sie hätten einen Fall gehabt, den sie nach Rom gemeldet haben, aber der Fall wurde nicht weiterverfolgt. Sie hätten die Reglemente gemacht, die Benedikt XVI 2012 gefordert hat. Bei uns in der Schweiz wurden die Reglemente nicht erst 2012 gemacht, sondern bereits 10 Jahre vorher. Momentan haben wir die vierte Auflage unserer Richtlinien und jedes Mal wurden sie verfeinert, verbessert und verschärft. Viele Länder, u.a. dieses erwähnte afrikanische Land, haben erst ein Grundreglement, doch wird es kaum angewendet. Eine nigerianische Ordensschwester, die in Nigeria, in Nordamerika und jetzt in Europa tätig war, d.h. sie kennt die Kirche verschiedener Kontinente, berichtete, dass sie selber missbraucht wurde. Doch kann man in einem Stamm in Nigeria nicht einfach an den Staat gelangen und einen Täter anzeigen. Es ist so, dass wenn einer vom Dorf angeklagt wird, ist das ganze Dorf angeklagt. Wenn einer von einem bestimmten Stamm oder einem Clan angeklagt wird, ist der ganze Stamm angeklagt, auch die Unschuldigen. Es ist also kurzsichtig zu meinen, der Staat müsse es richten. In der Schweiz haben wir eine unabhängige Justiz und man kann davon ausgehen, dass Gerechtigkeit gesprochen wird. Das ist in anderen Ländern ein Problem, man kann nicht einfach eine Anzeige bei staatlichen Institutionen machen. Ebenso haben Länder Probleme, in denen die katholische Kirche eine kleine Minderheit ist, oder die im jeweiligen Land sehr jung ist oder die gar verfolgt wird. Es war jemand anwesend, der zuständig für die Bistümer im Iran ist. Auch dort gibt es eine Minderheit von Katholikinnen und Katholiken, sie haben Kulturfreiheit, d.h. sie dürfen Messen feiern und Sakramente spenden und Religionsunterricht erteilen. Er sagte, dass ihnen selbstverständlich bewusst ist, dass ein Übergriff an einem 14-jährigen Mädchen eine Straftat ist und der Täter ins Gefängnis gehört. Jedoch dürfen in Iran Mädchen mit 12 Jahren heiraten. Man kann deshalb einen Täter anklagen, aber es wird ihm nichts passieren. Die staatliche Gesetzgebung dort entspricht nicht der unseren und meistens auch nicht der kirchlichen Gesetzgebung. Ein anderer Teilnehmer aus einem asiatischen Land berichtete, dass dort die katholische Kirche schon immer eine vom Staat verfolgte Minderheit war. Deshalb würde ein Bischof keinen seiner Priester beim Staat anzeigen. Als wir in unserem kleinen Kreis forderten, dass nicht nur Priester oder andere Kleriker Richter sein dürfen, sondern zusätzlich gut ausgebildete Laien - Frauen und Männer - eingesetzt werden müssen, die Missbrauchs-Fälle bearbeiten, sagte dieser asiatische Vertreter, dass das alles wunderbar sei für Europa und auch für Nord- und Südamerika. Aber in ihrer Kirche kämen die Mitglieder aus Berufen, die kein hohes intellektuelles Niveau haben. Sie haben keine Mitglieder, die sich in Rechtsverfahren auskennen. Ich erzähle das alles, um aufzuzeigen, wie spannend es ist, wenn sich Vertreter aus der ganzen Welt treffen. Der Erzbischof von Luxemburg - er war etwa 25 oder 30 Jahre in Japan und ist jetzt in Luxemburg - war der Moderator unserer Gruppe. Er sagte, man merke, dass er und ich oder auch der Kardinal

von Belgien aus demselben Kulturkreis stammen. Wir haben mehr oder weniger die gleichen Vorstellungen. In unserer Gruppe wurde offen diskutiert. Eine Frage Ihrer Resolution, die ich auch eingebracht habe, ist die Frage nach der Macht, und ob das Zölibat für Priester eine Macht zementiert oder ein Abdriften in Gewalt (auch sexuelle Gewalt oder Missbrauch von Macht) fördert. Auch zu dieser Frage wurde offen diskutiert. Der Bischof der vielen indonesischen Inseln sagte, er habe nicht den Eindruck, dass die Leute in seinem Land übergriffig werden, aber man merke, dass die Priester allein sind, das ist ihr Problem. Dieser Bischof ist klar dafür, dass diskutiert wird, das Zölibat für Weltpriester, also solche, die nicht in einer Ordensgemeinschaft und nicht allein leben, aus menschlichen Gründen aufzuheben. Einige Afrikaner sagten, dass es gut sei, sie hätten dann aber das Problem, dass sie nicht wüssten, wie sie die Familien dieser Priester ernähren können, da viele, wie bereits erwähnt, jeden Tag besorgt sind, genügend zu essen zu haben. Nach kirchlichem Recht und Vorstellung ist der Bischof zuständig, dass seine Priester genug zu essen haben. Wir in Mitteleuropa leben da auf einer Insel der Seligen, bei uns ist alles sehr gut gelöst und wir sind sehr gut versorgt.

Zu den Opfern: Am Morgen hielt jeweils ein Opfer ein Statement. Das war sehr authentisch und deshalb sehr bedrückend. Ich habe mit drei Schweizer Opfern gesprochen. Auch die anderen Bischöfe haben Opfer getroffen. Was es nicht gab, war ein Meeting, mit einer Opfervertreter- und Vertreterinnen-Organisation, obwohl dies ursprünglich gefordert wurde. Die Organisation des Anlasses stand unter der Leitung der vatikanischen Kommission zum Schutz der Minderjährigen. In der Diskussion, und auch in unserem Bistum, taucht immer wieder die Frage auf, wer eigentlich im Zentrum steht - Ist es das Opfer oder der Täter, der bestraft werden muss? Ist es das jetzige Opfer oder ist es ein mögliches zukünftiges Opfer? Und das hat einen direkten Einfluss auf einen Punkt unserer Regelung, die wir in der Schweiz schon länger, und unabhängig vom Treffen in Rom, geändert haben: Wenn ein Oberer (d.h. ein kirchlicher Ordinarius – das ist Bischof, Weihbischof, Generalvikar, Bischofsvikar) von einem mutmasslichen Offizialdelikt weiss, d.h. von einem Delikt, das der Staat von Amtes wegen verfolgt, muss er Anzeige erstatten, auch wenn das Opfer dagegen ist. Ich war im Schweizer Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe. Dort waren die Opfervertreter und -vertreterinnen nicht dafür. Das Opfer muss am Schluss bestimmen können. Hier musste man abwägen. Wir wissen, dass das Opfer möglicherweise wieder traumatisiert wird, aber wir wollen, zukünftige Opfer vermeiden helfen, und den oder die Täter bestrafen, das gehört auch zu unserem Rechtssystem. Es ist präventiv, indem es hoffentlich keine zukünftigen Opfer mehr gibt und es sanktioniert die Tat, indem der Täter bestraft wird. Die Frage war, muss jeder Mensch sozusagen, jeder kirchliche Mensch, der von so etwas hört, eine Anzeige machen. Die Frage hat man sich auch in Rom gestellt und es kam vor ca. einem Monat eine neue Weisung heraus. Kirchenjuristen diskutieren, ob sie schlau sei oder nicht, da hier nicht der normale juristische Weg eingeschlagen wurde, sondern es wurde ein Verfahren definiert, ohne die Grundlagen zu haben. Aber immerhin ist jetzt jeder Bischof verpflichtet, Anzeige zu erstatten, zwar nicht beim Staat, aber bei der Kirche. Das bedeutet, dass der Bischof bestraft würde, wenn er einen Fall vertuscht. Das ist ein grosser Fortschritt. Sicher braucht es noch andere Fortschritte, aber dieser ist extrem wichtig, denn in einigen Hauptanklagepunkten ging es immer um die Vertuschung. Bei uns ist das gut geregelt. Wir müssen dankbar sein, wir haben ein gutes Rechtssystem und gute Institutionen. Bei uns kann man nicht vertuschen. Selbst ich muss anzeigen, sonst mache ich mich strafbar. Wenn eine Anzeige einmal bei der Koordinatorin im Bistum Basel ist, kann sie nicht mehr gestoppt werden, dann läuft die Untersuchung. Grundsätzlich gilt, jede Tat muss untersucht werden, und zwar um des Opfers willen, aber auch um den Täter oder die Täterin zu bestrafen. Das ist die eine Seite, die wir Intervention nennen. Die andere Seite ist die Prävention. Die Prävention soll so sein, dass wir hellhörig sind. Es muss zum normalen Sensibilisierungsprozess gehören, dass man hier aufmerksam ist gegenüber sich selbst und gegenüber Kolleginnen und Kollegen. In den neuen Richtlinien wurde das genauer definiert. Die wesentlichen Inhalte haben Sie nun gehört. Vielen Dank!"

Fragerunde:

Brigitta Rölli, Happerswil:

Sehr geehrter Herr Bischof

Die Vorsynode von Kreuzlingen ist besorgt über die vielen Kirchenaustritte. In den letzten sieben Jahren hat sich die Anzahl fast verdoppelt und in unserem Kanton waren es letztes Jahr 1'047. Wir sind uns bewusst, dass die Geschehnisse in unserer Kirche dazu bewogen haben, der Kirche den Rücken zuzudrehen. Und auch der Umgang mit den Frauen spielt dabei sicher eine Rolle. Was unternehmen Sie von Seiten des Bistums her, damit diese Situation sich verbessert? Was können wir als Synodale dazu beitragen?

Bischof Felix: Was die Missbrauchsfälle betrifft, ist das wichtigste, eine offene Kommunikation, zugeben was falsch war, Opfer und Angehörige um Entschuldigung bitten. Die Opfer werden aus dem Genugtuungsfonds entschädigt. Die Prävention wird vorangetrieben. Wir sind auf dem richtigen Weg. Wir haben zum Glück wenig Fälle. Das wichtige ist, dass wir hier vor Ort tun, was wir tun können. Nicht delegieren können wir die Öffnung unseres kirchlichen Systems. Der Papst nennt es Klerikalismus, der Priester wird auf ein Podest gestellt und darf nicht mehr kritisiert werden. Es braucht eine Aufteilung der Macht. Diese Aufteilung der Macht und Entscheidungsprozesse müssen offen dargelegt werden. Man muss Frauen motivieren, verantwortungsvolle Posten zu übernehmen.

Felix Studer, Scherzingen:

Wäre es nicht möglich, die Angelegenheit föderalistisch anzugehen? Ich meine, dass vielleicht der gesamte Koloss Kirche föderalistischer geführt werden müsste, um unterschiedlich verstandene Probleme auf unterschiedliche Art zu meistern. Aber hier ist nicht Amerika und dort ist nicht Japan, überall herrschen andere Gesetze, also mehr Kantönigeist, auch in der Kirche.

Bischof Felix: Ich rede zuerst über die Missbrauchsthematik. Da muss man natürlich nationale Regelungen haben, oder regionale, aber es braucht universelle Standards. Das letzte herausgegebene Papier ist ein universeller Standard, d.h. es wird alles verfolgt und es darf nichts vertuscht werden. Das war ja lang nicht so. Wie das dann in den einzelnen Ländern umgesetzt wird, hängt von vielen Faktoren ab, das habe ich vorher erläutert. Jetzt bleibt die Frage der Machtstrukturen oder der sakramentalen Strukturen in der Kirche, da komme ich wieder auf die Frauenfrage zurück - ist es hier möglich, zu regionalisieren? Ich bin im Grunde genommen ein Freund von regionalen Lösungen, aber ich weiss nicht, ob man wieder einen Schritt zurückgehen kann, auch wenn es nicht gut läuft, und ich weiss nicht, was es für Auswirkungen hat auf andere Regionen dieser Welt in unserer schon immer globalisierten Kirche, aber auch der globalisierten Welt. Ich bin im Austausch mit vielen Theologinnen und Theologen und auch Bischöfen in der ganzen Welt, ich versuche immer, die Anliegen vieler unserer Gläubigen einzubringen. Es ist offensichtlich, dass irgendetwas nicht stimmt, wenn nur Männer das Sagen haben. Bei uns ist das zum Glück nicht so, aber mehrheitlich in der Kirche auf der Welt. Vor zwei Tagen habe ich einen afrikanischen Bischof getroffen, der sich gefragt hat, was er überhaupt ändern müsse, die Frauen hätten ja ihren Platz, d.h. an vielen Orten ist das Bewusstsein überhaupt nicht da. Was sicher bleiben wird, das ist die Tatsache der Struktur der Kirche, das ist sozusagen die DNA der katholischen Kirche. Wir haben den Papst gefragt, und ein Bischof hat gesagt: Heiliger Vater, niemand versteht bei uns das Zölibat. Und er hat erzählt, dass sie darüber diskutieren, ob auf pazifischen Inseln aus pastoralen Gründen Männer die schon lange verheiratet sind, deren Ehen stabil sind, deren Kinder einigermassen gut geraten sind usw., also jene, die ein vorbildliches Leben führen, zum Priester geweiht werden können und dann die Eucharistie feiern, weil eben dieses Sakrament zur DNA der Kirche gehört. Ich habe ihn dann gefragt, ob dies aus pastoralen Gründen oder aus anthropologischen Gründen geschieht? Ob es sozusagen eine Notmassnahme ist, weil es menschlich und theologisch richtig ist? Der Papst antwortete, es sei aus pastoralen Gründen. Das ist schon einige

Jahre her und immerhin habe ich diesen Papst als einen Papst erlebt, der manchmal seine Meinung ändert und weiterentwickelt. Das hat er schon bei einigen Anfragen gemacht und vielleicht auch hier. Ich bin jedenfalls zuversichtlich.

Ivan Trojkov, Göttingen, möchte ergänzen, dass es in der katholischen Kirche wohl verheiratete Priester gibt. Es ist eine kleine katholische Ostkirche.

Silvia Carlen Lado, Eschlikon: Wieso kann ein Priester der missbraucht hat, weiterhin Eucharistie feiern und bleibt weiterhin im Amt? Es ist für sie unvorstellbar.

Bischof Felix: Ich weiss nicht, wie viele Priester, die Täter waren, noch ihr Amt ausüben. Wenn ihn niemand meldet, weiss auch niemand etwas. Beim betreffenden Priester beisst sich das Strafrecht mit der öffentlichen Meinung. Nach Ablauf einer gewissen Zeit ist die Tat gesühnt. Einen Verbrecher, der einen Einbruch begangen hat, oder selbst einen Mörder, der seine Strafe abgesessen hat, kann die Justiz nach einigen Jahren unter bestimmten Auflagen frei lassen. Die Frage ist: Kann ein Täter wieder in die Gesellschaft und in die Kirche eingegliedert werden? Auf dem Papier kann er das, sowohl nach der staatlichen als auch nach der kirchlichen Gesetzgebung. Aber wir haben festgestellt, dass das nur auf dem Papier möglich ist. In Wirklichkeit geht es nicht, weil das von unseren Gläubigen und der öffentlichen Meinung nicht verstanden würde. Wir haben diesen Sachverhalt auf Ebene der Eidgenossenschaft bei der sogenannten Pädophilen-Initiative, wo es hiess "kann man die Täter bis an ihr Lebensende einsperren?" bereits besprochen. Das Volk hat dazu JA gesagt, aber das ist gegen die internationalen Übereinkünfte. Hier müsste man einen Mittelweg finden. Im Nachgang zu dieser Initiative wurde der sogenannte Sonderprivatauszug eingeführt, den ich als Bischof von Jedem und Jeder der eine missio canonica des Bischofs hat, einfordere und der auch den Anstellungsbehörden, d.h. Kirchengemeinden oder Landeskirchen, zur Verfügung gestellt wird. Das ist eine Präventionsmassnahme. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ein Priester, der eine Verfehlung begangen hat, nicht mehr eingestellt werden. Das ist schmerzhaft für einen Priester, der gern noch seinen Beruf ausüben würde. Hier sieht man, wie schwierig es ist, sowohl für den Täter und sein Umfeld, als auch für das Opfer und sein Umfeld, sowie für Dritte, mehr oder weniger Unbeteiligte, wie schlecht wir mit einer solchen Tragik umgehen können und wie es uns spaltet.

Rainer Naeff, Diessenhofen:

Können Sie das Vorgehen präzisieren? Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Frauenordination für Sie kein Thema ist? Wie sieht es mit dem Zölibat aus? Wenn Sie die Resolution lesen, sehen Sie, dass 94 % der Synodalen der Resolution zugestimmt haben. Wenn Sie nach Hause gehen, vertreten Sie nur die 6 %. Die anderen 94 % fühlen sich nicht betreut von ihrem Bischof. Das möchte ich Ihnen mitgeben, in der Hoffnung, dass die Anliegen der 94 % ernst genommen werden und man sich mit den Themen Zölibat und Frauenordination befasst.

Bischof Felix: Ich weiss, dass die allergrösste Mehrheit den Sinn des Zölibats nicht sieht und will, dass es sogenannt freiwillig ist. Aber man darf nicht meinen, wir seien eine Insel. Es muss weltkirchlich oder zumindest kontinental geregelt werden. Und es gibt viele Nachfolgefragen. Man meint, wenn das Zölibat aufgehoben ist, gäbe es wieder mehr Priester, aber das ist eben nicht so. Es hat Konsequenzen, nicht nur in finanzieller Hinsicht. Nicht für uns, wir haben genügend finanzielle Mittel, aber es hat Konsequenzen in anderen Ländern und es hat Konsequenzen für das Eheverständnis und das Eherecht. Wenn wir das jetzige Eherecht hernehmen wie es ist und es auch für verheiratete Priester anwenden würden, und wenn die Scheidungsquote unserer zukünftigen verheirateten Priester so gross wäre wie bei den verheirateten evangelischen Pfarrern und Pfarrern, dann hätten wir mehr Probleme als wir Lösungen haben. Ich sage das nicht, weil ich etwas bremsen oder ausbremsen will, sondern sage, dass man alle Aspekte bedenken muss. Bei der Weihe der Frauen merke ich, geht man immer davon aus, dass das Zölibat nicht gilt. Aber bis jetzt gilt es immer noch. Ich finde, man muss Schritt für Schritt gehen. Ich finde es gut, wenn

man bei der Weihe der Frauen mit Diakoninnen beginnt und dann diese Diakoninnen mit sakramentalen Aufgaben betraut. Das hat auch einen Vorteil, denn die Diakone und Diakoninnen sind weniger dem Klerikalismus-Vorwurf ausgesetzt. Diakone sind auch Kleriker. Ich finde, man muss hier ein bisschen pragmatisch denken. Man soll die Folgen oder die Probleme, die damit zusammenhängen, auch bedenken. Ich habe kein Problem damit, dass die Priester verheiratet sind. Ich habe als Bischof kein Problem, ich habe mit meinem Herzen auch kein Problem, ich habe lediglich als Personalchef ein Problem. Weil als Personalchef ist es viel einfacher, ledige Priester zu haben.

Fritsche Johann, Münchwilen:

Wie gehen Sie mit dem Vorwurf oder mit der Aufforderung um, Sie würden die Priester nicht mehr weihen bis die Frauenordination besteht? Vier Frauen haben gefordert, die Priesterweihe einzustellen, bis Frauen auch geweiht werden können.

Bischof Felix: Ich habe gestern einen Priester geweiht. Ich finde die Forderung nicht gut. Es würde bedeuten, wir feiern früher oder später keine Sakramente mehr, und sie nimmt die Männer, die sich darauf vorbereitet haben, nicht ernst.

Daniel Bachmann, Pfarrer von Aadorf-Tänikon:

Wir wollen unserem Bischof den Rücken stärken. Es ist mir bewusst, was du vorher gesagt hast über die Bischofssynode in Rom, diese Diversität in der Weltkirche. Es ist mir auch bewusst, dass man gewisse Dinge nicht einfach schnell von hier aus lösen kann. Für mich stellt sich die Frage, ist die Universalität der Kirche plötzlich einmal ein Faktor, dass die Kirche kaputtgeht? Denn wenn man immer auf alle Rücksicht nimmt, was den Afrikanern nicht passt, passt vielleicht uns, was uns nicht passt, passt vielleicht den asiatischen Menschen usw. Also was könnte die Quintessenz sein? Man ändert nichts. Und ich denke, die Kirche ist immer zu verändern. Was du Bischof Felix vorhin angesprochen hast, war auch der Kantönligeist, föderalistisch, diese Idee stösst bei dir offensichtlich auf offene Ohren. Kardinal Koch hat das ja schon lange auch einmal in Erwägung gezogen, man müsse viel grossräumiger denken und dann eben auch für gewisse grosse Räume Entscheidungen fällen. Was ich damit eigentlich sagen möchte ist, wir können nicht einfach nichts tun, weil andere nicht wollen. Und es ist mir auch klar, dass du jetzt nicht sagen kannst, ich weihe ab morgen Frauen oder ab übermorgen ist Zölibat freiwillig. Das wäre episkopaler Suizid. Aber was ich sagen möchte: 'steht auf und liebt euch'. Es gibt mittlerweile etliche Bischöfe, auch in Deutschland, die sind sehr offen, die sind besonnen, und die sehen, was notwendig ist. Aufstehen und die Stimme erheben. Ich denke, auch wenn das ein Fernziel ist, darauf müssen wir hinarbeiten und ich bin überzeugt, mindestens 94 % der Synode und etwa gleichviel Prozent der Thurgauer Katholikinnen und Katholiken stehen hinter dir. Aufstehen und für Veränderungen eintreten, so geht es nicht mehr weiter, weil das ist auch die Problematik von heute, die Globalisierung. Es ist mittlerweile erschreckend, wie vielen Leuten es egal ist, was die Kirche macht. Das ist irgendwo eine grosse Tragik. Lieber Bischof Felix, du hast unsere Loyalität und unsere Unterstützung. Steh auf und wir stehen mit dir auf. Steter Tropfen höhlt den Stein. Aufstehen.Amen.

Für seine Worte erhält Daniel Bachmann grossen Applaus der Synodalen.

Bischof Felix: Danke für die Unterstützung. Hier sehe ich auch eine Schwierigkeit, das habe ich auch an der Pressekonferenz der Bischofskonferenz gesagt - wie passieren eigentlich Veränderungsprozesse in der Kirche? Was sicher wenig hilft, sind Resolutionen und Unterschriftensammlungen, weil die machen im Grund keinen Eindruck. Die sind gut, damit die Bischöfe wissen, was das Volk denkt und was es will. Man muss reden und miteinander diskutieren und sich einbringen und Argumente austauschen. Das braucht viel Zeit. Ich merke, dass das etwas bringt und etwas nützt. Und ich kann viel Gutes aus der Schweiz erzählen und höre dann auch viele schockierende Rückmeldungen von diesem und jenem, der irgendetwas gehört hat. Aber man redet eben weiter und bringt sich ein. Beim Treffen von europäischen Bischöfen habe ich gemerkt, die Osteuropäer ticken einfach immer noch ein bisschen anders. Die Mentalitätsunterschiede sind immer noch

gross. In Afrika ist es noch einmal anders. Es muss ein gemeinsamer Prozess stattfinden, nicht, dass man uns Europäern Imperialismus oder Paternalismus vorwerfen kann.

Matthias Rupper, Arbon:

Als ich studiert habe in den 70er Jahren und mich dann bewusst nicht zum Priester weihen liess, war ich überzeugt, dass ich irgendwann Eucharistie feiern werde. Diese Hoffnung habe ich aufgegeben, ich werde das nicht mehr erleben. Ich gehe vom Gedanken von Martin Werlen aus, der sagt, dass es in der katholischen Kirche eine Tradition gibt, d.h. es ist das Glaubensgut, dass wir nicht aufgeben können, die sakramentale Struktur der Kirche zum Beispiel. Es gibt Tradition, und ich denke für uns ist klar, dass die Frauenfrage und die Zölibatsfrage zu den Traditionen gehören. Also, da kann sich etwas verändern. Dazu möchte ich fragen: Ist es in der Schweizer Bischofskonferenz eindeutig, dass diese Unterscheidung so gemacht wurde, wie du sie machst, und weltweit, gibt es eine Tendenz, dass man die Frauenfrage und die Zölibatsfrage wahrnimmt? Das sind Traditionen, die sich verändern liessen.

Bischof Felix: Diese Denkfigur kennen viele. Ob die Frauenfrage oder die Frage von Frauen im sakramentalen Amt zu den Traditionen gehört ("les traditions") oder ob es eine Tradition ist? Das ist genau der Knackpunkt, darüber gibt es keine Einigkeit, auch nicht in der Schweizerischen Bischofskonferenz. Es braucht auch die Theologie. Für mich gehört es eher zu den Traditionen, also im Plural, zu den veränderbaren Formen. Das heisst ja Traditionen, etwas das sich verändern kann. Mit dem Veränderungsprozess in der Kirche hat man oft Mühe, aber gewisse Sachen hat man ganz schnell geregelt. Die Veränderung ist momentan so, wenn man irgendetwas in der Geschichte ausgraben kann, dann ist es super, dann gilt es als vom heiligen Geist gewirkt, aber etwas wirklich Neues, das braucht einen anderen Input. Man hat z.B. beim 2. Vatikanischen Konzil gesagt, die anderen Religionen hätten auch Wahrheiten in sich. Das wäre vor 300 Jahren nicht vorstellbar gewesen. Das war etwas wirklich Neues, das konnte man nicht ausgraben in der Geschichte. Deswegen bin ich zuversichtlich, dass es auch hier Veränderungen geben kann, im Hinblick auf das ordinierende Amt, und zwar, weil es um Menschen geht. Die Sakramente wurden für die Menschen gemacht.

Dominik Diezi bedankt sich herzlich bei Bischof Felix. Vor 10 Jahren wäre es noch undenkbar gewesen, dass sich ein Bischof für eine solche Fragerunde zur Verfügung stellt. Auch dass der Papst und die Kirche allgemein über diese Themen sprechen, stimme ihn zuversichtlich.

Bischof Felix sagt, dass man mit Bischof Kurt immer offen diskutieren konnte. Es sei wichtig, dass alles theologisch fundiert und wissenschaftlich abgesichert sei. Man könne und müsse über alles diskutieren und das tue uns gut.

Am Schluss übergibt Marie-Anne Rutishauser Bischof Felix Blumen, mit folgenden Worten:

"Sehr geehrte Exzellenz

Stellvertretend für viele Frauen darf ich Sie verabschieden.

Immer wieder versucht die Kirche zu begründen, warum Frauen nicht für die Priesterweihe zugelassen werden können. Dies ist aus unserem kulturellen Verständnis unverständlich und ungerecht.

Es ist wirklich Zeit, dass diese Ungerechtigkeit beendet wird. Das Geschlecht darf kein Kriterium für das Priesteramt sein. Wenn die Kirche Gerechtigkeit wirklich vorleben will, muss sie ein mutiges Zeichen setzen und die Frau zur Priesterweihe zulassen. Der Frauenstreik ist eine mögliche Variante, auf diesen Missstand aufmerksam zu machen. Letztes Jahr wallfahrte eine Gruppe von Frauen mit diesem Anliegen nach Rom.

Jetzt erhalte ich die Möglichkeit, Sie im Namen von vielen Frauen mit diesem Strauss zu verabschieden und zu bitten, alles Mögliche zu unternehmen, dass die Kirche den Mut findet, ein Zeichen zu setzen, dass wirklich alle Menschen, welche Gott berufen hat, fürs Priesteramt zugelassen werden.

So möchte ich wie Theresa von Avila aus dem 16. Jahrhundert beten: Herr meiner Seele! Als Du noch in dieser Welt wandeltest, hast Du den Frauen immer deine besondere Zuneigung bewiesen.

Fandest Du doch in ihnen nicht weniger Liebe und Glauben als bei den Männern. Auch befand sich ja unter ihnen deine Heilige Mutter, deren Verdienste uns zukommen und deren Habe wir tragen. Die Welt irrt, wenn sie von uns verlangt, dass wir nicht öffentlich für Dich wirken dürfen, noch Wahrheiten aussprechen, um derentwillen wir im Geheimen weinen, und dass Du, Herr, unsere gerechten Bitten nicht erhören würdest. Ich glaube das nicht, Herr, denn ich kenne deine Güte und Gerechtigkeit, der Du kein Richter bist wie die Richter dieser Welt, die Kinder Adams; kurz, nichts als Männer, die meinen, jede gute Fähigkeit bei einer Frau verdächtigen zu müssen. Aber es wird der Tag kommen, mein König, wo dies alles bekannt wird. Ich spreche hier nicht für mich selbst, denn die Welt kennt meine Schwachheit, und das ist mir lieb. Aber ich werfe unserer Zeit vor, dass sie starke und zu allem Guten begabte Geister zurückstösst, nur weil es sich um Frauen handelt."

7. Verschiedenes

Die Bistumsverantwortliche Margrith Mühlebach musste während der Sitzung ins Spital Frauenfeld gebracht werden. Alex Hutter, Spitalseelsorger Frauenfeld, hat Margrith Mühlebach ins Krankenhaus begleitet. Sie lässt ausrichten, dass es ihr besser gehe und sie in guter Obhut sei.

Zum Schluss bedankt sich Dominik Diezi bei allen Anwesenden, speziell bei Bischof Felix, für die rege Beteiligung. Er wünscht allen einen schönen Sommer.

Vorankündigung Synodensitzungen

Ordentliche Wintersynode 2019 nachmittags (früherer Beginn wegen Buchvernissage in Fischingen)	Donnerstag, 28. November 2019 im Rathaus Weinfelden um 13.15 Uhr
Ordentliche Sommersynode 2020 vormittags	Montag, 15. Juni 2020 im Rathaus Frauenfeld
Ordentliche Wintersynode 2020 nachmittags	Donnerstag, 26. November 2020 im Rathaus Weinfelden
Ausserordentliche Sitzung KOG vormittags	Dienstag, 18. August 2020 im Rathaus Frauenfeld
Ausserordentliche Sitzung KOG nachmittags	Donnerstag, 17. September 2020 im Rathaus Frauenfeld
Ausserordentliche Sitzung KOG vormittags	Freitag, 23. Oktober 2020 im Rathaus Frauenfeld

Schluss der Sitzung: 12:00 Uhr

Der Präsident

Die Protokollführerin

Dominik Diezi

Ingrid Breuss

Anhang A:

BERICHT UND ANTRÄGE ZUM JAHRESBERICHT 2018 DES KATHOLISCHEN KIRCHENRATES DES KANTONS THURGAU AN DIE SYNODE

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) tagte am 24. Mai 2019 in Weinfelden.

Die folgenden Kommissionsmitglieder waren anwesend:

Alfred Ammann, Alberto Colotti, Heidi Guggenbühl, Karl Kappeler, Cornelia Rieser, Isabella Stäheli, Franz Hidber

Seitens des Kirchenrates waren die folgenden Damen und Herren vor Ort:

Kirchenratspräsident Cyrill Bischof, Kirchenrätin Marie-Anne Rutishauser, Kirchenrat Theo Scherrer, Kirchenrätin Anne Zorell-Gross, Generalsekretär Urs Brosi

Entschuldigt war Kirchenrat Cornel Stadler

Durch die Sitzung führte Kommissionspräsident Franz Hidber. Das Protokoll erstellte Ingrid Breuss.

A: EINTRETEN AUF DEN JAHRESBERICHT 2018 DES KATHOLISCHEN KIRCHENRATES DES KANTONS THURGAU

Die GPK beantragt der Synode einstimmig, auf den Jahresbericht einzutreten.

B: DETAILBERATUNG DES JAHRESBERICHTS 2018

EINLEITUNGSTEIL

Seiten 1 bis 8

Zeichen setzen, dieser Titel und das Vorwort von Kirchenratspräsident Cyrill Bischof nimmt ein sehr aktuelles, tragisches Thema auf, das die Kirche noch lange beschäftigen wird. Die Vergangenheit aufarbeiten ist eine sehr wichtige Aufgabe, dabei darf der Blick in die Zukunft nicht vergessen werden. Ob all den schweren, unverzeihlichen Fehlern darf nicht vergessen werden, dass die Kirche in der Diakonie und der Gemeinschaft immer wichtigere Aufgaben zu erfüllen hat. Die Fachstellen der Landeskirchen bieten in diesen Bereichen viele gute Kurse an.

Wenn Sie die Seiten 5 bis 6 mit dem letzten Jahresbericht vergleichen, stellen Sie fest, dass es beim Personal kaum Veränderungen gegeben hat. Das Arbeitsklima muss unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Katholischen Landeskirche gut sein.

Kapitel I. ALLGEMEINE VERWALTUNG

A. SYNODE (Seiten 9 bis 11)

Die Resolution «Für eine glaubwürdige Kirche», die von der Synode am 29. November 2018 beraten und verabschiedet wurde, hat weit über den Thurgau hinaus Aufmerksamkeit ausgelöst. Unser Diözesanbischof Felix Gmür hat sie anlässlich des Bischofstreffens vom vergangenen Februar dem Papst übergeben. Die Resolution ist auch mit ein Grund, warum wir heute unseren Bischof an der Synode begrüßen dürfen.

B. KIRCHENRAT (Seiten 12 bis 22)

Zu 2. Legislaturplanung

Der Kirchenrat hat sich mit seinen 13 Zielen bei der Legislaturplanung hohe Ziele gesteckt. Dank einem guten Mitarbeiterstab wird es dem Kirchenrat möglich sein, viele der Ziele zu Ende zu führen, andere liegen in der Macht der Synode, dass sie zum Abschluss gebracht werden können (Totalrevision des KOG).

Zum Ziel 2: Jubiläum Landeskirchen

Durch den ganzen Jahresbericht hindurch finden sie immer wieder Hinweise, dass viele Vorarbeiten für dieses Fest im Kirchenrat, im Generalsekretariat, in den Fachstellen geleistet wird. Dieses Fest wird den beiden Landeskirchen die Möglichkeit geben, darauf hinzuweisen, dass die Kirchen nicht nur in der Liturgie, sondern auch in der Verkündigung, der Diakonie und der Gemeinschaft auch ökumenisch tätig sind.

Zum Ziel 12: Diakonieförderung

Es ist eine Tatsache, dass es innerhalb der Grundvollzüge Liturgie, Verkündigung, Diakonie und Gemeinschaft in nächster Zeit Verschiebungen geben wird.

In der Vergangenheit wurden vor allem die Gottesdienste (Liturgie) und allenfalls der Religionsunterricht (Verkündigung) als Aufgaben der Kirche wahrgenommen. Die GPK unterstützt daher den Kirchenrat, wenn er der Diakonie für Themenpunkte wie Armut, Alter, Palliative, Demenz mehr Raum schaffen will. Gerade im Bereich von todkranken Personen ist es wichtig, ein Umfeld so zu gestalten, dass der Wunsch nach Sterbehilfe weniger stark ist.

Zum Ziel 13: Katechetinnen-/Katecheten- Nachwuchs

Es ist nicht nur der GPK ein sehr wichtiges Anliegen, dass wir im Kanton Thurgau genügend gute Katechetinnen/Katecheten haben. Der Religionsunterricht ist ein wichtiges Instrument, das uns erlaubt, die Kinder mit dem christlichen Glauben vertrauter zu machen und in der Kirche zu beheimaten. Ein guter Religionsunterricht, eine Einbindung der Jugend durch offene oder verbandliche Jugendarbeit wird die Firmung 17+ stärken und später ein Mitmachen in der Kirche im Erwachsenenalter fördern.

Zu 4. Kirchengemeinden (Seiten 15 bis 17)

Das neue KOG wirft bereits seine Schatten voraus. Der Kirchenrat hat eine Abgrenzung zwischen «Kleinen Unterhaltsarbeiten» und genehmigungspflichtigen Bauvorhaben geschaffen. Die Tabelle Seite 16 zeigt sehr detailliert auf, wie die aktuelle Bewilligungspraxis ist.

Die Kommissarische Verwaltung der Kirchengemeinde Bettwiesen konnte im Berichtsjahr zu Ende geführt werden. Am 15. August 2018 fand unter der Aufsicht des Kirchenratspräsidenten und des Generalsekretärs der Katholischen Landeskirche die Amtsübergabe statt.

Zu 5. Ressort Präsidiales (Seiten 17 bis 18)

Der Kirchenrat hat die GPK überzeugt, dass es sinnvoll ist, wenn die Finanzen wieder ins Ressort Präsidiales gezügelt werden. Der Präsident arbeitet einerseits in vielen Arbeitsgruppen mit, andererseits besteht ein Budget, das eingehalten werden muss und letztendlich spielen auch Kontrollmechanismen innerhalb des Kirchenrates.

Zu 6. Ressort Bildung (Seite 18)

Personell stehen in diesem Ressort in nächster Zeit grössere Veränderungen bevor. Einerseits wird Daniel Scherrer in Pension gehen, andererseits mussten neu bewilligte Stellen besetzt werden (Kirchliche Erwachsenenbildung, Projektstelle Familienpastoral, Heilpädagogischer Religionsunterricht), leider konnte die Seelsorgestelle für Menschen mit Beeinträchtigungen noch nicht besetzt werden. Zu guter Letzt muss auch der Weggang von Manuel Bilgeri ersetzt werden. Er wechselt per 1. April 2019 auf die neu geschaffene Stelle «digitale Kommunikation». Trotz dieser Häufung von Personalwechseln darf festgehalten werden, dass die Personalfuktuation in der kath. Landeskirche klein ist.

Silberstreif am Horizont: Im letzten November ist der Beschluss der Deutschschweizer Bischöfe veröffentlicht worden, zwei neue Bildungsgänge, Leitungsassistenten und Kirchliche Freiwilligenanimation, anzubieten. An der Kursausschreibung wird gearbeitet.

Zu 9. Ressort Medien (Seiten 19 bis 20)

Die Einführung der neuen Website/Kommunikationsplattform hat von allen Fachstellen im Zentrum Franziskus Mehrarbeit abverlangt. Es hat sich gelohnt, das Produkt lässt sich sehen, ist benutzerfreundlich und lässt sich vor allem auch von mobilen Geräten gut benutzen.

Ziel ist es, die gesamte Kommunikation von der Katholischen Landeskirche Thurgau, der Katholischen Landeskirche Schaffhausen und dem ForumKirche unter einem Dach zu vereinen. Wichtig dabei ist, dass sich an der journalistischen Unabhängigkeit von ForumKirche nichts ändert. Das Redaktionsteam soll in die Landeskirche Thurgau integriert und mit der Kommunikationsstelle der Landeskirche verbunden werden, um so gemeinsam für die Belange des Pfarreiblatts und der Website zuständig zu sein.

Zu 10. Kommission Kirche und Umwelt (Seiten 21 und 22)

Im neuen KOG wird bereits in der Präambel auf die Bewahrung der Schöpfung als ein wichtiger Punkt für die Mitglieder der Landeskirche hingewiesen. So ist es doch gut zu wissen, dass von den 20 zertifizierten Institutionen und Kirchengemeinden in der Schweiz 10 im Kanton Thurgau sind. Die GPK wünscht der Präsidentin der Kommission Kirche und Umwelt, dass sich in nächster Zeit viele Kirchengemeinden auf den Weg machen, den «Grünen Guggel» zu erhalten. In der heutigen Zeit macht es absolut Sinn, wenn Kirchengemeinden ihr Tun und Handeln unter dem Aspekt der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen, den sorgsamem Umgang mit Mitgeschöpfen nicht nur überdenken, sondern auch anpassen.

C. Generalsekretariat (Seiten 23 bis 26)

Der Antrag von Pater Gregor Brazerol im Jahre 2016, dass Kirchgemeinden mit weniger als 300 Katholiken während 6 Jahren nach dem alten Finanzausgleich bemessen werden, zeigt Wirkung. Im letzten Jahr konnten mit Unterstützung von Generalsekretär Urs Brosi und Quästor Andrea Maffei doch zwei Fusionen abgeschlossen werden: Einerseits schlossen sich die Kirchgemeinden Au, Fischingen und Dussnang, andererseits die Kirchgemeinden Gündelhart und Homburg zusammen. Bei den Kirchgemeinden Au, Fischingen und Dussnang werden auch die Pfarreien zur Pfarrei St. Idda Dussnang zusammengelegt. Es ist bei der Zusammenlegung von Kirchgemeinden zu prüfen, ob es nicht sinnvoll ist, im gleichen Zuge auch die Pfarreien zusammenzulegen. Für uns Kirchbürger ändert sich bei Pfarrefusionen wenig, aber für den Alltag erleichtert es dem Pfarreipersonal die administrative Arbeit.

Auch grössere Kirchgemeinden haben sich zusammengeschlossen: Die Kirchgemeinde Sitterdorf schliesst sich der Kirchgemeinde Bischofszell an. Aktuell zählen wir im Thurgau 38 Kirchgemeinden und 48 Pfarreien.

Kapitel II. Fachstellen

A. Fachstelle Kinder und Jugend KIJU (Seiten 27 bis 36)

Die Landeskirche stellt für die Jugendarbeit viele Stellen zur Verfügung. Dieses Geld ist gut investiert. Die Praktikumsstelle, die die JUSESO anbietet, soll Jugendlichen einen Einblick in das Berufsfeld der kirchlichen Jugendarbeit geben. Manchmal finden ehemalige Praktikanten/ Praktikantinnen den Weg zurück in die kirchliche Jugendarbeit, womit sich der Aufwand gelohnt hat. Bei der Ministranten-Pastoral zeigt sich, dass schweizweit angebotene Leiterkurse für viele Jugendliche mit zu grossem Aufwand verbunden sind. Es sollen neu kantonale Ministrantenleiterkurse angeboten werden.

Bei der Jugendarbeit vor Ort ist es immens wichtig, dass sie gut geleitet und begleitet wird. Daher begrüsst die GPK alle Anstrengungen von Seiten der Landeskirche aber auch von Seiten der Kirchgemeinden, gutes Leiterpersonal, sei es in der Ministrantenpastoral, bei der Jubla oder der offenen Jugendarbeit, auszubilden und zu unterstützen.

Unter den vielen Projekten der JUSESO fällt auf, dass bei der Ausstellung «Mission: Mensch» dann bei der Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung in einem Nebensatz auf Seite 49 darauf hingewiesen wird, dass die KEB ein Begleitpapier für Erwachsene zu dieser Ausstellung erarbeitet hat. Die GPK findet es gut und sinnvoll, wenn Fachstellen übergreifend zusammenarbeiten.

Dass das neue Projekt Familienpastoral mit Schwerpunkt auf unterprivilegierte Milieus schwierig werden wird, war den Beteiligten im Voraus bewusst. Leider hat die gewählte Stelleninhaberin nach nur dreimonatiger Arbeit den Mut verloren, je etwas Vernünftiges auf die Beine stellen zu können, und hat gekündigt. Bevor die Stelle neu ausgeschrieben wird, überprüft die Kommission das Konzept, was der GPK richtig erscheint.

B. Fachstelle Religionspädagogik REP (Seiten 37 bis 46)

Der Namenswechsel von Fachstelle Katechese (KAT) hin zur Fachstelle Religionspädagogik (REP) hat praktische Gründe. Der Begriff «Pädagogik» ist gebräuchlicher als der Begriff «Katechese». Die Fachstelle Religionspädagogik bildet aber weiterhin Katechetinnen/Katecheten aus. Denn die Berufsbezeichnung „Katechet/in“ wurde von den Bischöfen im Rahmen von ForModula festgelegt. Nachdem im Jahre 2017 kein Ausbildungskurs für Katechetinnen/Katecheten gestartet wurde, gelang es im letzten Jahr, einen Kurs mit wenigstens fünf Teilnehmern zu starten. Ebenso konnten wenigstens drei Frauen ihre Ausbildung zur Katechetin abschliessen. Von einem Silberstreif am Horizont zu sprechen, wäre verfrüht.

Der Ausbildung zur Katechetin/zum Katecheten muss in Zukunft grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden, sie sind ein positives Aushängeschild für unsere Kirche. Wie die Umfrage zum Religionsunterricht aufzeigt, sind die Arbeitszeiten für die Katechetinnen/Katecheten nicht sehr attraktiv.

Grundsätzlich sind die Schulgemeinden verpflichtet, den Landeskirchen für den Religionsunterricht Zeitfenster und Schulräume zur Verfügung zu stellen. Mancherorts wird von Seiten der Katechetinnen/Katecheten die Verdrängung zu Randzeiten dadurch aufgefangen, dass kirchliche Räume den schulischen Räumen vorgezogen werden, was für die Kinder den Bezug zur Kirche nur stärken kann. Wo nebst dem Raum auch die Zeit im Stundenplan nicht zur Verfügung gestellt wird, wird auf andere Modelle (Halbtags-, Ganztags-Blöcke) ausgewichen. Die Zukunft wird zeigen,

ob sich diese Unterrichtsformen bewähren. Vielleicht sind diese Unterrichtsformen aber Hinweise dafür, dass die Kirche bald auch viel zu wenige Katechetinnen/Katecheten hat, um den Religionsunterricht im Stundenplan einzubauen.

Dem Jahresbericht ist auch zu entnehmen, dass sich die ökumenische Zusammenarbeit in den Bereichen Religionsunterricht und Kinderliturgie erfreulich weiterentwickelt.

Erstkommunionwochenenden – Ein Auslaufmodell? Scheitern sie an der Wortgottesfeier am Schluss des Wochenendes? Scheitern sie an der Werbung in den Pfarreien? Scheitern sie an den Kosten? Es ist eine Tatsache, dass das Seminarhotel Fischingen mit finanziellen Problemen kämpft, daher hat es seine Hotelleriepreise moderat angehoben. Es ist lobenswert, dass die Landeskirche diese Wochenenden finanziell unterstützt. Vielleicht sollten sich die Kirchgemeinden auch vermehrt an den Kosten beteiligen. In die Jugend zu investieren lohnt sich auf alle Fälle. Was sehr für Fischingen spricht, ist die Atmosphäre. Wie im Bericht Seite 44 nachzulesen ist, finden die Kurse -Zitat- «in einer heiteren, besinnlichen und feiernden Gemeinschaft» -Ende Zitat- statt. Oder liegen diese Wochenenden nicht mehr im Zeitgeist? Wollen sich die Eltern die Zeit für diese Wochenenden nicht mehr nehmen? Die GPK fände es im Moment äusserst schade, wenn die Erstkommunionwochenenden einfach gestrichen würden.

C. Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung KEB (Seiten 47 bis 52)

Das Bedürfnis nach kirchlicher Erwachsenenbildung ist ausgewiesen. Die KEB versteht es immer wieder, Kurse zu aktuellen Themen anzubieten. Einem Grundbedürfnis entsprechen die Glaubenskurse. Die GPK versteht es, dass diese Kurse nicht immer gleich gut besetzt sind.

Die Kursbelegungen sind laut Statistik Seite 51 kleinen Schwankungen unterworfen. Gewisse Angebote werden vielleicht auch zu wenig wahrgenommen. Könnte hier nicht eine intensivere Werbung mehr Leute zu den Angeboten locken? Zwischen den Zeilen steht auch, dass sich die KEB wünscht, dass in den Pfarreien mehr Werbung für ihre Angebote gemacht werde.

Die GPK kann sich auch vorstellen, dass andere Werbekanäle erschlossen werden müssen. Nebst Flugblättern, Mails, Informationen über die Pfarrämter oder Werbung im forumKirche können Inserate in Tageszeitungen andere interessierte Personengruppen anlocken.

Kapitel III. Seelsorge

A. Spezialseelsorge (Seiten 53 bis 55)

Im Jahresbericht Seite 76 weist die RKZ auf die grosse Bedeutung der Spitalseelsorge hin. Spitalseelsorgende haben eine sensible Aufgabe zu erfüllen.

Martin Paulus, Spitalseelsorger in der Privatklinik Aadorf gibt uns einen interessanten Einblick in seine Arbeit.

Leider konnte die Stelle «Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen» trotz intensiver Suche noch nicht besetzt werden.

B. Anderssprachigenseelsorge (Seiten 55 bis 57)

Ich greife nochmals vor auf Seite 78: Die RKZ und die Bischofskonferenz haben beschlossen, ein Gesamtkonzept für die Anderssprachigenseelsorge zu erarbeiten. Zitat: «Denn die Vorstellung, es sei für jede Sprachgemeinschaft oder jeden Ritus eine eigene Mission einzurichten und zu finanzieren, ist nicht nur unrealistisch, sondern fördert eher die Separation als das Mit- und Füreinander der Katholikinnen und Katholiken unterschiedlicher Herkunft.» - Ende Zitat

Die GPK hat sich eingehender mit der Anderssprachigenseelsorge befasst. Nebst einem persönlichen Gespräch mit den Missionaren der folgenden Missionen

- Don Fabio Amortegui (Misiòn Catòlica de Lengua Espanòla)
- Don Albert Demaj (Misioni Katolik Shqiptar)
- Don Giorgio Celora (Missione Cattolica di Lingua Italiana)

standen uns weitere Unterlagen zur Verfügung.

Die Missionare sind geprägt von ihrer Herkunft, daher setzen sie ihren Auftrag individuell, aber mit viel Engagement um. Der Missionar für die spanischsprachige Gemeinde, Don Fabio Amortegui, z.B. organisiert unter anderem Deutschkurse für seine Mitglieder, aber auch Kurse für Spanische Literatur. Er arbeitet vor allem in Schaffhausen sehr stark mit dem Pfarramt vor Ort zusammen, es entstehen gemeinsame Feste und Begegnungen. Eigentlich betreibt er Integration für seine Sprachgemeinschaft.

Für ihn ist «Diakonie» ein Hauptpfeiler seiner Arbeit. Er spricht auch am besten Deutsch der drei Missionare, mit denen die GPK ein Gespräch führte.

Gerade die Kirche kann Heimatgefühle vermitteln, wenn die Anderssprachigen in ihrer Muttersprache angesprochen werden.

Die GPK unterstützt die beiden Forderungen des Kirchenrates an die Missionare:

- Sie müssen gute Deutschkenntnisse mitbringen.
- Sie müssen sich für mindestens sechs Jahre verpflichten.

Beide Ansprüche dienen der Integration der Anderssprachigen und vereinfachen eine Zusammenarbeit vor Ort.

Wichtig ist der Kommission auch, dass eine Zusammenarbeit vor Ort geschieht, auch im Hinblick auf das neue KOG, das eine stärkere Einbindung der Ausländer in die Kirchgemeinden mit dem Stimm- und Wahlrecht vorsieht. Gemeinsame Gottesdienste, Pfarrefeste, aber auch Einsitznahme im Pfarreirat oder eine Wahl in die Kirchenbehörde helfen der Integration.

Die GPK unterstützt den Kirchenrat, die Stellen% für die Portugiesenmission zu erhöhen. Muss der Portugiesenmissionar doch mittlerweile innerhalb des Thurgaus gut 5000 Portugiesen und Brasilianer mit 40 Stellen% betreuen, derweil den beiden Italienermissionen für gut 9300 Italienern 400 Stellen% zur Verfügung stehen.

Kapitel IV. Diakonie

A. Diakonische Beiträge (Seiten 58 bis 60)

Kloster Fischingen

Wie alle klösterlichen Gemeinschaften leidet auch die Benediktinergemeinschaft im Kloster Fischingen unter Mitgliedermangel. Pater Gregor Brazzerol beschreibt in seinem Bericht sehr positiv, wie sich die Gemeinschaft bemüht, den Leistungsauftrag, den die Gemeinschaft mit der Katholischen Landeskirche hat, zu erfüllen. Es werden mit Erfolg Leute von ausserhalb für gewisse Angebote zugezogen. Vielen Dank Pater Gregor für deine Arbeit.

Leider müssen wir feststellen, dass es dem Verein Kloster Fischingen finanziell nicht gut geht.

Kapitel V Kommunikation

C. Säkulare Medien (Seite 62)

Es kann doch nicht sein, dass sich auf katholischer Seite keine Person aus dem Thurgau finden lässt, die im Radio TOP einen Gedanken zum Tag spricht. Radio Top wünscht sich eine Frauenstimme.

D. Kampagnen

1. Förderung kirchlicher Berufe (Seiten 62 bis 63)

Werbung im öffentlichen Raum ist teuer. Was sie bringt, wird kontrovers diskutiert. Tatsache ist, dass sich nach einem Werbeblock deutlich mehr Personen für kirchliche Berufe interessieren als dies sonst der Fall ist. Die Kirche muss präsent bleiben, also muss die Landeskirche die Werbepräsenz beibehalten.

2. Jubiläum 150 Jahre Thurgauer Landeskirchen (Seite 64)

Mit Freuden stellt die GPK fest, dass die Feierlichkeiten «150 Jahre Thurgauer Landeskirchen» konkret werden. Vergessen wir den werbewirksamen Aspekt dieses Jubiläums nicht. Hier haben die Landeskirchen eine Möglichkeit, positiv wahrgenommen zu werden. Dieses Fest steht unter dem 4. Grundvollzug: Gemeinschaft. Ich verweise gerne auf die Homepage www.150himmel.ch. Liebe Synodalinnen und Synodalen, ich möchte Sie aufrufen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten sich am Projekt «Lange Nacht der Kirchen» am Freitag, den 5. Juni 2020 aktiv zu beteiligen.

Kapitel VI: Kirchgemeinden und Verbände

C. Projekte für Kirchgemeinden (Seiten 66 bis 67)

Das Auswechseln des Projektpartners für die Einführung von HRM2 hat sich gelohnt. Für die an «ökFibu» (ökumenische Finanzbuchhaltung) angeschlossenen Kirchgemeinden bringt die neue Lösung auch Vorteile, können sie dem Revisorat ihrer Landeskirche per Knopfdruck Einsicht in ihre Rechnungsunterlagen erlauben und so i.d.R. auf das Vorbeibringen und Abholen der Rechnungsunterlagen verzichten.

D. Beiträge an kantonale Verbände und Organisationen (Seiten 67 bis 71)

Die Aufgaben der Dekanate sind per 1. August 2018 in die Pastoralräume überführt worden. Die Pastorkonferenz hat ihre Statuten den veränderten Gegebenheiten angepasst.

Kapitel VII Bistum und RKZ

A. Bistum Basel (Seiten 72 bis 75)

Beim Durchlesen des Berichtes von der Bistumsregionalleitung St. Viktor entsteht der Eindruck, das Bistum sei vor allem mit Umstrukturierungen beschäftigt gewesen. Auf den Kanton Thurgau bezogen sagt der Bericht der Bistumsregionalleitung wenig Konkretes aus (Zitat: «Im Bistumskanton Thurgau gab es einige Wechsel von Leitungspersonen in Pastoralräumen und Pfarreien» - Zitat Ende. Dass zwei Pastoralräume errichtet wurden und einer in der Projektphase steckt, wird auch erwähnt. Erfreulich ist, dass mehr Neuzugänge als Weggänge bei den Seelsorgern zu verzeichnen sind.

Anhang B Seite 105 bestätigt einmal mehr, dass Negativschlagzeilen in der Kirche die Kirchenaustritte hochschnellen lassen.

Genehmigung des Jahresberichts 2018

Die GPK dankt dem Kirchenrat, dem Generalsekretariat und allen Mitarbeitern der Kath. Landeskirche für ihre gute Arbeit, die sie während des letzten Jahres geleistet haben. Ihr Dank gilt auch der guten Zusammenarbeit in und zwischen den verschiedenen Stellen.

Die Kommission beantragt der Synode einstimmig, den Jahresbericht 2018 zu genehmigen.

Steckborn im Juni 2019

Franz Hidber

Anhang B:

Berichterstattung und Anträge der Finanzkommission an die Synode

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren der Synode und des Kirchenrates

Mit der Sitzungseinladung haben Sie die Botschaft erhalten:

- Rechnung 2018 der katholischen Landeskirche (ab Seite 86)
- sowie die Botschaft zur Rechnung (TOP 3)

Die Mitglieder der Finanzkommission trafen sich am Montag, 27. Mai 2019 zu ihrer Sitzung im Zentrum Franziskus in Weinfelden. Unter dem Vorsitz von Erwin Wagner, Weinfelden, nahmen die folgenden Mitglieder an der Sitzung teil:

Norbert Bantli, Eschenz, Cornelia Fäh, Tobel, Roger Jacober, St. Margarethen, Jeannette Kistler, Frauenfeld, Roger Jung, Gachnang, Daniela Sandoz, Wilen, Astrid Stucki-Rieser, Felben-Wellhausen, Simon Tobler, Kreuzlingen, Rene Traber, Pfyn, Paul Würms, Bischofszell,

Entschuldigt hat sich: Brigitta Rölli, Happerswil

Der Kirchenrat war mit folgenden Mitgliedern an der Sitzung vertreten:

- Cyrill Bischof, Präsident Kirchenrat, Andrea Maffeis, Quästor/Revisor, Ingrid Breuss, Protokoll

Unsere Kommission kann erfreut feststellen, dass der Kirchenrat zusammen mit seinen Mitarbeitern mit den Finanzen der Kath. Landeskirche kostenbewusst und umsichtig umgeht.

Die Finanzkommission nahm weiter zur Kenntnis, dass die Rechnung 2018 durch die TWS Confides AG, Tägerwilen, unter der Leitung von Herrn Willi Gubser mit einer Revision am 12. und 13. März 2019 im Detail geprüft wurde. Es wurde dabei folgendes Urteil abgegeben:

Die Revisionsexperten bestätigen, dass die Jahresrechnung der Katholischen Landeskirche Thurgau (erstmalig inkl. Familienstiftungen und Spezialfonds) dem schweizerischen Gesetz, namentlich der allgemeinen Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung, den Empfehlungen zum Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM 2) und den rechnungslegungsrelevanten Kirchenratsbeschlüssen entsprechen. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäss und sehr sauber, die Belegführung und -ablage ist sehr zweckmässig und übersichtlich.

Die Rechnungslegung erfolgte erstmalig nach den Empfehlungen zum Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM 2). Die Umsetzung wurde sehr konsequent nach dem HRM2-Handbuch vorgenommen. Der Jahresabschluss war zum Revisionszeitpunkt vollständig erstellt und verbucht. Der Abschluss war gut dokumentiert.

Der detaillierte Abschlussbericht der Revision lag der Kommission vor. Zu einzelnen Fragen der Kommissionsmitglieder konnten die anwesenden Mitglieder und Mitarbeiter des Kirchenrates erschöpfend Auskunft erteilen.

Für das Geschäft "Abnahme der Rechnung 2018 der katholischen Landeskirche" beantragt Ihnen die Finanzkommission "Eintreten"

Die Finanzkommission hatte an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2019 wieder diverse zusätzliche Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Verschiedene Positionen wurden kritisch hinterfragt und ausführlich diskutiert. Ich kann bereits jetzt vorwegnehmen, dass die Finanzkommission mit der vorgelegten Rechnung vollständig einverstanden ist.

Die Rechnung 2018 schliesst mit einem komfortablen Gewinn von CHF 657'029.59 sehr erfreulich gut ab. Budgetiert wurde noch eine „rote Null“. Hauptursache für die deutliche Verbesserung sind die um eine halbe Million Franken geringeren Aufwände, primär verursacht durch mehrere Vakanzen im Personalbereich. Zudem durfte auch noch ein Mehrertrag beim Zentralsteuereingang verbucht werden.

Sie haben die Botschaft betreffend Rechnung der Katholischen Landeskirche sowie die Erläuterungen des Kirchenrates zur Rechnung erhalten. Wir gehen nicht mehr näher auf diese Bemerkungen ein. Ich schlage Ihnen vor, die Rechnung kapitelweise zu beraten.

1 Allgemeine Verwaltung

100 Synode: Die geplanten ausserordentlichen Synodensitzungen zur Revision des KOG konnten noch nicht stattfinden, weshalb die budgetierten Sitzungsgelder für die ausserordentlichen Synodensitzungen noch nicht gebraucht wurden. Andererseits hielt die Spezialkommission 19 Sitzungen ab, geplant waren 10. Deshalb sind auch die AHV-Arbeitgeberbeiträge deutlich höher als budgetiert.

101 Kirchenrat: Die neue Entschädigungsregelung des Kirchenrats gilt seit August 2018. Die Bezahlung liegt deshalb um Fr. 8'000 unter Budget. Neu erhält der Kirchenrat als ganzes Gremium einen Lohn von total 100 Stellenprozenten (maximal CHF 146'400).

2 Fachstellen

23 Kinder und Jugend: Die auf drei Jahre bewilligte 60%-Projektstelle für Familienarbeit mit Schwerpunkt auf sozial unterprivilegierte Familien ist bereits nicht mehr besetzt. Im Moment wird diese Stelle auch nicht sofort neu besetzt. Eine Steuerungsgruppe ist in der Planung, wie die Stelle in Zukunft aussehen soll. Ein wesentliches Problem liegt auch darin, dass das passende Personal kaum zur Verfügung steht. Zuerst sollen Grundsatzfragen geklärt werden.

24 Religionspädagogik: Das Projekt „neuer Lehrplan“ startet erst Ende 2018, dafür mit ökumen. Kooperation. Unsere Kommission begrüsst die Zusammenarbeit mit der Evang. Landeskirche.

25 Kirchliche Erwachsenenbildung: Die budgetierte Stelle für eine Aufstockung in der kirchlichen Erwachsenenbildung konnte auf den 1. August 2018 mit einem Mitarbeiter besetzt werden, der eine theologische Ausbildung gemacht hat.

3 Seelsorge

31 Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen: Die geplante neue Seelsorgestelle konnte trotz grossen Bemühungen immer noch nicht besetzt werden.

32 Notfallseelsorge: Der budgetierte Betrag für das Care Team Thurgau wurde nicht verwendet, da wir einfach niemanden für diese Aufgabe haben. Alle Seelsorger sind bereits an ihren Kapazitätsgrenzen und haben keine weiteren Ressourcen für zusätzliche Aufgaben. Uns fehlen an vielen Stellen Seelsorger. Weiter hat der Gefängnisseelsorger gekündigt. Es wäre schön, wenn das Bistum diesbezüglich Ausbildungen anbieten würde und uns so mehr unterstützen könnte. Das Bundesasylzentrum in Kreuzlingen ist seit März dieses Jahres nur noch für abgewiesene Asylsuchende zuständig und ist seither nur noch schwach belegt. Der Kirchenrat wird die neue Situation vorerst beobachten und dann die Stellendotation justieren.

36 Anderssprachigen Seelsorge interkantonal: Von der Anzahl Mitglieder her, wachsen die anderssprachigen Missionen mehr. Wir Schweizer haben viele Kirchaustritte, die anderssprachigen Missionen nicht. Die Anzahl der portugiesischen Katholiken hat sich z.B. verdoppelt, was zu einer Aufstockung der Stellen führt. Der Minderaufwand wird etwas kompensiert durch die irrtümlicherweise nicht budgetierten Ausgaben für die polnisch- und ungarischsprachigen Missionen.

4 Diakonie

40 Diakonische Beiträge: Die einzelnen Beiträge sind auf Seite 59 und 60 detailliert aufgeführt.

42 Kirchliche Entwicklungshilfe: Auch diese einzelnen Beiträge finden Sie auf der Seite 60.

5 Kommunikation

55 Kampagnen: Die Kosten für das Jubiläum 2020 werden von den beiden Landeskirchen je hälftig getragen. Die Abweichung zum Budget um CHF 75'000 liegt darin, dass der Kirchenrat besser eine Vorfinanzierung beantragt hätte, um so die Finanzierung für 2019 und 2020 sicher zu stellen. 2018 wurde dieser Betrag bei weitem noch nicht verwendet. Mit der beantragten Gewinnverwendung wird sich dies wieder ausgleichen.

6 Kirchgemeinden und Verbände

60 Finanzausgleich: 2018 erhielten 14 Kirchgemeinden Finanzausgleichsbeiträge. Sieben Kirchgemeinden mit weniger als 300 Katholiken wurden nach dem alten Modus berechnet. Die Beiträge sind in der Botschaft erläutert und im Anhang A auf Seite 104 dokumentiert. Die Beiträge für den Finanzausgleich lagen im Jahr 2018 wiederum unter dem budgetierten Betrag von CHF 900'000. Die Reserve weist nach der erneuten Einlage Ende 2018 einen Bestand von CHF 1.386 Mio. aus.

7 Bistum und RKZ

72 Kath. Kirche Schweiz: Der Beitrag an die RKZ ist jeweils abhängig von den Steuereinnahmen. Die Finanzkommission begrüsst den Sonderbeitrag zu Gunsten des Gottesdienstes mit Papst Franziskus in Genf. Wir möchten bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass lediglich 1,1 % der Steuereinnahmen an die nationale RKZ gehen, dem Bistum Basel 1,0 % abgeliefert werden und die restlichen über 97 % kantonal und kommunal eingesetzt werden.

9 Steuern und Finanzen

90 Steuern und Finanzen: Die Zentralsteuereinnahmen liegen um rund CHF 158'500 über Budget. Der Hauptgrund liegt an den höheren Steuereinnahmen im Bereich Steuern aus den Vorjahren. Im Rechnungsjahr 2018 kamen 18 % der Steuereinnahmen von juristischen Personen. Es wird angenommen, dass diese Einnahmen nach der Umsetzung der beschlossenen Steuerreform um ca. 20 % oder betragsmässig gut CHF 250'000.—zurückgehen werden. Diese Mindereinnahmen wird die Landeskirche ohne Anpassung des Steuerfusses selber tragen können.

Bilanz: Der Kirchenrat verwaltet treuhänderisch acht zumeist sehr alte Stiftungen oder Fonds (siehe Seite 80 und 81). Der Kirchenrat hat jetzt im Einvernehmen mit unserer Kommission und der Revisionsstelle beschlossen, dass diese Vermögenswerte als rechtlich unselbständige Stiftungen innerhalb der Rechnung der Landeskirche geführt und als „Fonds im Fremdkapital“ in der Bilanz ausgewiesen werden.

Anhänge

Gemäss den Rechtsgrundlagen zum HRM 2 präsentiert der Kirchenrat ab Seite 93 erstmals verschiedene zusätzliche Informationen, wie den Eigenkapitalnachweis, den Rückstellungs-spiegel, den Beteiligungsspiegel, den Gewährleistungsspiegel, die Finanzkennzahlen, den Anlagespiegel vom Finanz- und Verwaltungsvermögen, Nachtragskreditspiegel und den Verpflichtungskreditspiegel. Diese zusätzlichen Informationen sind sehr wertvoll und interessant. Unsere Kommission regt für das bessere Verständnis des neuen Rechnungsmodells mit all seinen Spezialitäten einen zusätzlichen Informationsabend für interessierte Synodenmitglieder an. Das Generalsekretariat wäre bei Bedarf bereit, eine solche Information zu organisieren. Wünschen Sie eine solche zusätzliche Information, melden Sie sich doch beim Generalsekretariat.

Gewinnverteilung

Bei der Gewinnverteilung teilt die Finanzkommission die Meinung des Kirchenrates, dass es sinnvoll ist, den nicht verwendeten Budgetkredit 2018 für die Webseite von CHF 20'000.-- in eine Vorfinanzierung Webseite zurückzulegen. Damit könnten die allfälligen Mehrkosten finanziert werden.

Für das Jubiläum „150 Jahre Landeskirchen Thurgau“ werden zusätzliche Mittel benötigt, dies weil aus dem Lotteriefonds des Kantons Thurgau anstatt der erwarteten CHF 250'000 nur CHF 100'000 gewährt werden. Aufgrund dieser Ausgangslage musste die Lenkungsgruppe massive Budgetkürzungsmassnahmen vornehmen und beantragte den beiden Kirchenräten, ihre Beiträge um je CHF 30'000 zu erhöhen. CHF 55'000 werden erst 2019 gebraucht, wurden jedoch fälschlicherweise für 2018 budgetiert. Das Jubiläumsprojekt soll eine Imagekampagne der Landeskirche sein. Es geht darum, in der Gesellschaft die Bedeutung der Landeskirchen zu zeigen. Die Finanzkommission sieht in diesem Jubiläum eine grosse Chance, dass die beiden Landeskirchen dieses Jubiläum für sich als bestens Marketing und für die Imagewerbung nutzen können. Wir sind darum einstimmig der Meinung, dass wir den Nachtragskredit von CHF 30'000 nicht nur gutheissen sondern auf neu CHF 50'000.— erhöhen möchten. Damit hat der Kirchenrat die Möglichkeit, bei einzelnen Projekten die Sparschraube etwas zu lockern. Der Kirchenrat hat versprochen, den Einsatz dieser zusätzlichen Mittel der Synode zu kommunizieren.

Die Finanzkommission konnte wiederum von vielen zusätzlichen und wertvollen Unterlagen profitieren. Durch diese vertrauenswürdige Transparenz wurde uns ein umfassender Überblick für die Finanzen der Kath. Landeskirche Thurgau möglich.

Die Kommission unterstützt einstimmig folgenden Antrag des Kirchenrates:

1. Die Rechnung der Katholischen Landeskirche für das Jahr 2018 sei zu genehmigen.
2. In Abänderung des Antrags des Kirchenrates sei der Ertragsüberschuss von CHF 657'029.59 wie folgt zu verwenden:
 - a. CHF 105'000 sei dem Konto 2930.02 Vorfinanzierung Jubiläum zuzuweisen,
 - b. CHF 20'000 dem Konto 2930.01 Vorfinanzierung Webseite,
 - c. Der Rest in der Höhe von CHF 532'029.59 dem Konto 2980 Eigenkapital

Die Finanzkommission dankt dem Kirchenrat für die ausführlichen und frühzeitig zugestellten Unterlagen zur Rechnung 2018 und Cyrill Bischof und Andrea Maffei für die ergänzenden mündlichen Auskünfte und die gute Zusammenarbeit. Ingrid Breuss danken wir für die Protokollführung.

Finanzkommission der Kath. Synode des Kantons Thurgau
Erwin Wagner, Präsident

Weinfelden, 10. Juni 2019